



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

JAHRESBERICHT DES STAATSRATES



KANTON WALLIS
2007

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Staatsratspräsidenten	3
Rechnung und Bilanz 2007	4
Verabschiedete gesetzliche Erlasse	6
Schlüsseldaten	7
Präsidium	8
Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS)	10
Finanzen	11
Institutionen	12
Sicherheit	14
Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)	16
Gesundheitsbereich	17
Bereich Sozialwesen	19
Bereich Energie	20
Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)	22
Erziehung und Bildung	23
Forschung und Entwicklung	26
Kultur und Sport	26
Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR)	28
Tourismus und Raumplanung	29
Wirtschaft	30
Landwirtschaft und Weinbau	32
Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)	34
Verkehr, Strassen und Autobahn	35
Schutz	37
Bauwesen	38
Wald und Natur	38
Umwelt	39
Lebensmittel und Veterinärwesen	39
Ziele und Prioritäten des Staatsrates	40

DER STAATSRAT 2007-2008



*2. Mai 2007, von links nach rechts:
Jean-Michel Cina, seit 9. März 2005
Jean-René Fournier, seit 16. März 1997
Jean-Jacques Rey-Bellet, seit 16. März 1997
Thomas Burgener, seit 23. Mai 1999
Claude Roch, seit 18. März 2001
Henri von Roten, Staatskanzler seit 1. September 1988*

VORWORT DES STAATSRATSPRÄSIDENTEN

Die Walliser Kantonsverfassung wurde im Jahr 2007 stolze hundert Jahre alt und ist nach wie vor ein Jungbrunnen des Fortschritts. Das Wallis erlebt Veränderungen aber erleidet sie nicht, sondern initiiert und gestaltet sie. Die zahlreichen, in diesem Jahr behandelten Dossiers, die in diesem Bericht aufgeführt sind, sind das zusammengefasste, beendete oder provisorische Resultat unserer Überlegung und Handlung.

Blindlings voranstreben, das heisst zwar schnell vorankommen, aber man kann so auch leicht das Ziel aus den Augen verlieren. Niemand zweifelt an der Tatsache, dass wir heute die Gesellschaft von morgen tragen. Die kommenden Generationen werden über die Gegenwart, an der wir bauen, urteilen. Unsere ständige Aufgabe besteht darin, Personen oder Gemeinschaften zusammenzubringen, tief zu verbünden um so gemeinsam den Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft zu entsprechen.

Dieser unermüdete Einsatz strebt nicht nur ein besseres Zusammenleben inmitten unserer Berge an... Wir wollen unseren Kanton mit offenem Herzen und Verstand in eine solidarische Zukunft führen.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, welche Projekte die verschiedenen Departemente unter der Führung der Regierung im vergangenen Jahr in Angriff genommen und umgesetzt haben. Sie werden entdecken, dass die gelungenen Projekte ein breites Spektrum abdecken – von Erziehung und Gesundheit über Sicherheit und Tourismus bis hin zu Umwelt, Verkehr und Wirtschaft... (um nur eine Auswahl in alphabetischer Reihenfolge zu geben).

Zuerst gilt unsere Aufmerksamkeit der finanziell ausgeglichenen und gesunden Finanzlage. Die erfreuliche Entwicklung der Kantonsfinanzen erlaubt zukunftsorientierte Investitionen. Die neue Alpentransversale ruft Bewunderung hervor und bedeutet ein Plus für die Konkurrenzfähigkeit der Walliser Wirtschaft, die sich dank der neuen Regional- und Tourismuspolitik positiv entwickelt. Die Reform des Gesundheitswesens wird sowohl auf gesetzlicher als auch auf praktischer Ebene fortgeführt, um Verbesserungen in Sachen Pflegequalität und Prävention zu bringen. Umweltfragen von lokaler und globaler Tragweite werden im Interesse künftiger Generationen aufmerksam verfolgt und mit viel Pragmatismus angegangen. Die Schulharmonisierung auf nationaler- und Westschweizer Ebene wird den wachsenden Bedürfnissen in Sachen Kompatibilität der Schulprogramme und Mobilität der Familien gerecht. Die Familie hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die Eltern sollen in ihren Erziehungsaufgaben bestmöglich unterstützt werden. Die Sicherheitsmassnahmen bringen mehr Lebensqualität in unseren Walliser Lebensraum.

Die Vitalität unseres Kantons lässt sich jedoch nicht nur an Verwirklichungen messen, sondern auch an der positiven und von Dynamik geprägten Grundhaltung eines Jeden und jeder Region um zusammenzuarbeiten und Verantwortung gemeinsam zu tragen. Image und Erfolg des Wallis sind Sache von uns allen.

Im Sinne dieser Dynamik hat sich auch der Jahresbericht des Staatsrates ein neues Gesicht gegeben. Die Inhalte wurden kürzer gefasst und übersichtlicher gestaltet. Der Lesefreundlichkeit zuliebe wurde auf einen übermässigen Detailreichtum verzichtet. Es sollen vor allem die hauptsächlichen Stossrichtungen der Regierungstätigkeit aufgezeigt werden. Dieses Facelifting dient nicht zuletzt auch dazu, ein breiteres Zielpublikum anzusprechen. So soll der Jahresbericht des Staatsrates nicht nur dem Grossen Rat, sondern auch den Bundes- und Gemeindebehörden, den Medien, der Walliser Bevölkerung und überhaupt allen interessierten Personen als Arbeitsinstrument dienen und auf ansprechende Art und Weise interessante Informationen liefern, die im Übrigen auf der Webseite www.vs.ch ihre Fortsetzung finden.

Stolz und glücklich, in Ihren Diensten zu stehen, wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre!

Der Präsident des Staatsrates


Jean-Jacques Rey-Bellet

RECHNUNG UND BILANZ 2007

(in Mio. Franken, ohne interne Verrechnungen)

	RECHNUNG 2006	BUDGET 2007	RECHNUNG 2007
ERTRAG			
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzertrag	2'262.5	2'280.8	2'405.1
Steuern	942.9	956.6	1'033.2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	401.3	398.7	408.8
Beiträge für die eigene Rechnung	357.2	363.3	364.0
Vermögenserträge	49.3	29.6	40.1
Andere betriebliche Erträge	511.8	532.6	559.0
AUFWAND			
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzaufwand	1'984.7	2'080.0	2'097.0
Personalaufwand	520.3	559.9	552.6
Eigene Beiträge	929.3	979.5	984.1
Passivzinsen	44.9	35.7	34.0
Andere betriebliche Aufwände	490.2	504.9	526.3
SELBSTFINANZIERUNGSMARGE			
	277.8	200.8	308.1
ABSCHREIBUNGEN			
	255.1	173.1	210.6
Ordentliche Abschreibungen	138.1	150.0	125.5
Zusätzliche Abschreibungen	117.0	23.1	85.1
ERGEBNIS DER LAUFENDEN RECHNUNG	22.7	27.8	97.4
INVESTITIONEN			
Ausgaben	364.5	545.6	437.1
Einnahmen	241.5	357.1	279.8
Netto-Investitionen	123.0	188.5	157.3
Rückzahlung Darlehen WKB	–	–	50.0
NETTO-SALDO DER INVESTITIONSRECHNUNG	123.0	188.5	107.3
FINANZIERUNG			
Selbstfinanzierungsmarge	277.8	200.8	308.1
Netto-Saldo der Investitionsrechnung	123.0	188.5	107.3
FINANZIERÜBERSCHUSS	154.8	12.3	200.8
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	225.9%	106.5%	287.1%

(in Mio. Franken)

RECHNUNG 2006 RECHNUNG 2007

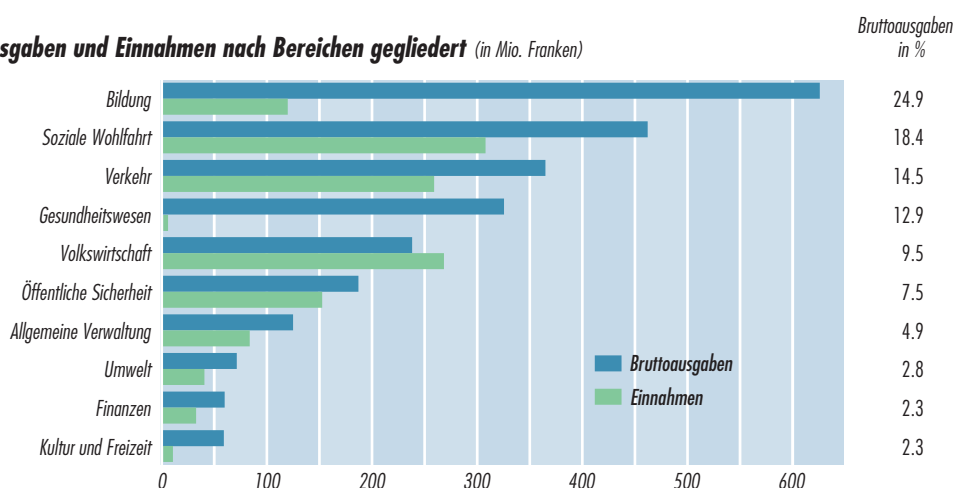
AKTIVEN

Finanzvermögen	1'859.2	1'382.4
Verwaltungsvermögen	1'482.7	1'379.4
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	29.7	570.3
TOTAL AKTIVEN	3'371.6	3'332.1

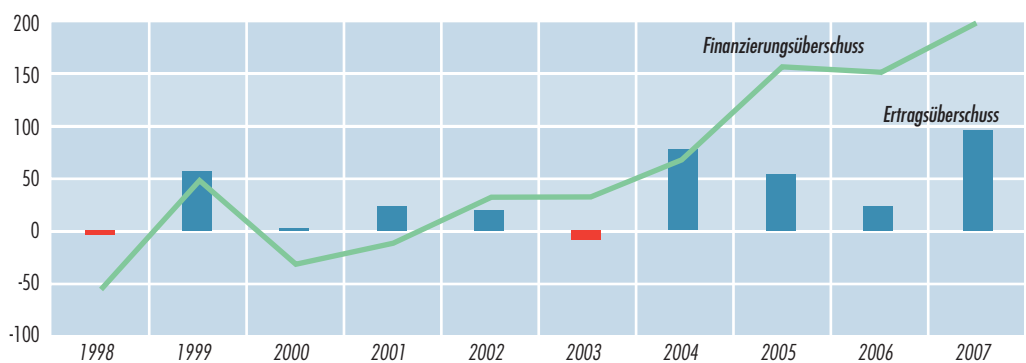
PASSIVEN

Fremdkapital	1'753.3	1'616.4
Spezialfinanzierungen	136.2	136.2
Vermögen	1'482.1	1'579.5
TOTAL PASSIVEN	3'371.6	3'332.1

Bruttoausgaben und Einnahmen nach Bereichen gegliedert (in Mio. Franken)



Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Kantons (in Mio. Franken)



2004: ohne die ausserordentlichen Erträge der SNB von 1'156.6 Mio. Franken

Die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse ist seit der verfassungsmässigen Inkraftsetzung am 1. Januar 2005 eingehalten worden.

VERABSCHIEDETE GESETZLICHE ERLASSE

Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (GLER) vom 8. Februar 2007

Ersetzt das Gesetz vom 28. September 1993 und bezweckt die Verbesserung der ganzheitlichen Leistungsfähigkeit der Walliser Land- und Agrarwirtschaft bezüglich wirtschaftlicher, raumplanerischer, umweltspezifischer und soziokultureller Aspekte. Inkrafttreten: 1. Juli 2007.

Gesetz über die Gewerbepolizei vom 8. Februar 2007

Ersetzt das Gesetz über die Handelspolizei vom 20. Januar 1969 und regelt die melde- und bewilligungspflichtigen Gewerbetätigkeiten, den Betrieb von Apparaten und Warenautomaten, die Organisation von diversen Spielen und Wettbewerben sowie den Betrieb von Spielesalons und ähnlichen Einrichtungen. Verschiedene neue Bestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene hatten dazu geführt, dass das Gesetz aus dem Jahre 1969 nicht mehr den neuen Anforderungen entsprach und einer Totalrevision unterzogen werden musste. Inkrafttreten: 1. Januar 2008.

Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG) und zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 14. März 2007

Bezweckt die Anwendung der Bundesvorschriften im Bereich der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Schwarzarbeit. Inkrafttreten: 1. April 2007.

Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007

Ersetzt das Gesetz über die Wasserläufe vom 6. Juli 1932 und bezweckt den nachhaltigen Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Hochwasser, die Behebung von durch besondere Ereignisse verursachten Schäden sowie die Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung der Gewässer in einem natürlichem Zustand. Das Gesetz dient ausserdem der Anwendung der Bundesgesetzgebung über den Wasserbau. Inkrafttreten: 1. Januar 2008.

Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 10. Mai 2007

Die Vereinbarung regelt die Abgeltungen der Vereinbarungskantone für die Kosten des beruflichen Unterrichts und der beruflichen Vollzeitausbildungen. Sie trägt damit zu einer koordinierten Berufsbildungspolitik bei. Inkrafttreten: 1. September 2007.

Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 10. Mai 2007

Regelt die Umsetzung der Bundesbestimmungen betreffend die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in Bezug auf Gewaltpropaganda und Gewalt bei Sportveranstaltungen. Inkrafttreten: 1. Juli 2007.

Kantonsverfassung, Änderung vom 14. Juni 2007

Nach Massgabe der Revision von Artikel 87 der Kantonsverfassung sowie der Abänderung vom 12. Dezember 2007 des Gesetzes über die politischen Rechte wurde das Datum der Gemeindewahlen neu auf Gesetzesstufe festgelegt. Den Gemeinden wurde ausserdem eine grössere Autonomie in der Bestimmung des Wahlsystems ihrer Exekutiven zuteil. Diese Änderung ist noch nicht in Kraft getreten.

Gesetz über das Walliser Bürgerrecht, Änderung vom 12. September 2007

Diese Änderung erfolgte im Zuge der Revision von Artikel 28 und 29 der Kantonsverfassung und bewirkt, dass das Gemeindebürgerrecht neu vom Gemeinderat bzw. vom kommunalen Legislativorgan erteilt wird. Inkrafttreten: 1. Januar 2008.

Dekret über die Änderung von Erlassen im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 13. September 2007

Im Zuge der NFA wurden 33 Bundesgesetze geändert und 3 neu geschaffen. Um sicherzustellen, dass die NFA auf den vom Bund vorgegebenen Termin (1. Januar 2008) in Kraft treten kann, mussten auch 17 kantonale Gesetze angepasst werden. Inkrafttreten: 1. Januar 2008.

Gesetz über die Ausübung der Bergführer-, Schneesportlehrer- und Wanderleiterberufe sowie das gewerbmässige Anbieten von Sportaktivitäten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen vom 11. Oktober 2007

Regelt das gewerbmässige Anbieten von Sportaktivitäten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen zum Schutze von Mensch und Umwelt. Dieses Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten.

SCHLÜSSELDATEN

RAUM UND BEVÖLKERUNG	
Fläche des Kantons in km ²	522.5
Oberwallis	262.1
Mittelwallis	124.9
Unterwallis	135.5
Anzahl Gemeinden	153
Wohnbevölkerung	294'608
Oberwallis	78'806
Mittelwallis	115'597
Unterwallis	100'205
Anzahl Einwohner pro km ²	56.4
Zunahme der Wohnbevölkerung im Verlauf der letzten 10 Jahre, in %	7.8
Ausländische Wohnbevölkerung, in %	18.4
Aufteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklassen	
0-19 Jahre	22.1
20-64 Jahre	61.9
>64 Jahre	16.0
Private Haushalte	107'378
Anzahl Personen pro Haushalt	2.4
HAUPTSPRACHEN	
Französisch, in %	62.8
Deutsch, in %	28.4
Portugiesisch, in %	2.3
ARBEIT UND ERWERB	
Arbeitslosigkeit in % (Jahresdurchschnitt)	3.2
Total der Beschäftigten	132'523
Sektor I	11'954
Sektor II	34'533
Sektor III	86'036
Total der Arbeitsstätten	19'233
Sektor I	4'468
Sektor II	3'041
Sektor III	11'724
ENERGIE	
Elektrizität aus Wasserkraft, Jahresproduktion in GWh	10'030
Anteil der Walliser Elektrizitätsproduktion an der gesamtschweizerischen Produktion, in %	17
Anteil der Walliser Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft an der gesamtschweizerischen Produktion aus Wasserkraft, in %	28
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG	
Kantonales Volkseinkommen, in Mio. Franken	11'114
Kantonales Volkseinkommen pro Einwohner, in Franken	38'385
Kant. Volkseinkommen im Durchschnitt pro Einwohner der Schweiz	54'031
BAU- UND WOHNUNGSWESEN	
Bauinvestitionen, in Mio. Franken	1'861
Anzahl Wohnungen (annähernd)	184'660
Leerstehende Wohnungen	2'735
TOURISMUS	
Hotellerie und Kuranstalten (ohne Parahotellerie)	
Ankünfte	1'428'805
Logiernächte	4'250'646

Protokoll

Im Laufe des Jahres 2007 hat die Walliser Regierung den portugiesischen Botschafter S.E. Enrico Jorge Henriques Paes, den kanadischen Botschafter S.E. Robert Colette, die Botschafterin von Bosnien und Herzegowina I.E. Jasmina Pasalic, den italienischen Generalkonsul S.E. Adolfo Barattolo und den japanischen Generalkonsul S.E. Makio Miyagawa offiziell empfangen.

Im April hat der Walliser Staatsrat in corpore den Regierungsrat des Kantons Uri und im August den Regierungsrat des Kantons Thurgau empfangen. Diese Besuche fügen sich in den Rahmen der traditionellen und periodischen Treffen der Kantonsregierungen ein.

Auf Einladung der Liechtensteiner Regierung begab sich die Walliser Regierung ihrerseits im September ins Fürstentum Liechtenstein. Die beiden Regierungen nutzten dieses Treffen für einen regen Gedankenaustausch. Die Walliser Regierung wurde von Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen.

Der Preis 2007 der Stiftung «Divisionär F.-K. Rünzi» wurde am 21. September an Marie-Thérèse Chappaz aus Fully verliehen. Staatsratspräsident Jean-Jacques Rey-Bellet würdigte mit dieser Preisverleihung den Erfolg einer Frau in einem Tätigkeitsbereich, der lange Zeit den Männern vorbehalten schien.

Am Donnerstag, 13. Dezember empfing das Wallis offiziell den neuen Bundespräsidenten Pascal Couchepin. Dieser reiste mit einem Sonderzug von Bern aus via Lötschberg-Basistunnel ins Wallis, wobei er jeweils

einen Halt in Visp, St-Maurice und Martinach einlegte. Das offizielle Bankett fand im Ausstellungs- und Kongresszentrum von Martinach (CERM) statt.

André Bugnon, Nationalratspräsident, Micheline Calmy-Rey, amtierende Bundespräsidentin, und Pascal Couchepin hielten Ansprachen vor den rund 800 Gästen.

Staatskanzlei

Unter der Federführung der Staatskanzlei wurde im Jahr 2007 der Empfangsbereich des Regierungsgebäudes umgestaltet und ein neuer Konferenzraum «Porte de Conthey» eingerichtet.

Die Staatskanzlei hat 52 Protokolle der wöchentlichen Sitzungen des Staatsrates, an denen 6'741 Entscheide getroffen wurden, verfasst. Sie hat für die Weiterleitung und Behandlung von 3'187 an den Staatsrat gerichteten Schreiben gesorgt, 2'263 Beglaubigungen von Dokumenten vorgenommen und 410 Rechtskraftbescheinigungen für verschiedene Verfügungen ausgestellt. Sie hat den Fahrdienst der Regierung organisiert und die Verteilung der Post innerhalb der Verwaltung gewährleistet. Sie hat ausserdem die Übersetzung der Dokumente der Staatskanzlei und des Grossen Rates sichergestellt.

Die Staatskanzlei hat 410 an den Staatsrat gerichtete Beschwerden instruiert und die Entwürfe der Beschwerdeentscheide vorbereitet. Sie sorgte für die Koordination verschiedener departementsübergreifender Dossiers, wie beispielsweise des Dossiers der elektronischen Verwaltung



Januar 2007, Saal Supersaxo in Sitten. Die Regierung in corpore – begleitet vom Staatskanzler und einem Weibel – überbringt den Behörden ihre Neujahrswünsche.



September 2007. Erster offizieller Besuch des Wallis in Liechtenstein. Die Regierung des Fürstentums empfängt in Vaduz die Walliser Regierung.

(E-Government) des Staates Wallis. Sie hat zwei Disziplinarfälle instruiert und die Konsultativkommission für die durch einen Amtsträger gegenüber dem Staat verursachten Schäden (13 Fälle) präsidiert.

Die Staatskanzlei zeichnet für die Kontrolle der neuen gesetzgeberischen Erlasse in technischer und sprachlicher Hinsicht verantwortlich und gewährleistet die Veröffentlichung der kantonalen Gesetzgebung im Amtsblatt sowie in der systematischen und in der amtlichen Gesetzessammlung in beiden Amtssprachen. Sie gewährleistet die Koordination zwischen der Kantonsverwaltung und dem Parlamentsdienst, namentlich indem sie die Legislaturplanung erarbeitet.

Die Staatskanzlei erbringt Dienstleistungen im Bereich der Sicherheit und der Mediation, wenn Personen gegen Regierung und Verwaltung Drohungen aussprechen.

Anlässlich der Eröffnung der Sessionen der eidgenössischen Räte organisiert sie schliesslich jeweils ein Treffen zwischen dem Staatsrat und den Walliser Bundesparlamentariern, das der gemeinsamen Erörterung der im Bundesparlament anstehenden Dossiers dient, die für das Wallis von besonderer Bedeutung sind.

Information (I-VS)

Im Jahre 2007 hat I-VS 168 Medienmitteilungen in beiden Amtssprachen verfasst und verbreitet, 32 Medienkonferenzen organisiert und 500 Begleitdossiers vorbereitet. Der Informationsdienst hat über 2'000 telefonische Anfragen der Medien und der Öffentlichkeit

beantwortet. Der Kalender mit den Daten der Medienkonferenzen und Anlässe (Agenda) auf dem kantonalen Internetportal enthielt nicht weniger als 192 Einträge.

I-VS erstellt täglich einen Pressespiegel zum internen Gebrauch und hat rund 2'000 Agenturmeldungen umgehend an die Magistraten und höheren Kader des Staates weitergeleitet. Der Informationsdienst hat verschiedene Medienkurse für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und die Informationsverantwortlichen der Gemeinden durchgeführt.

I-VS hat die Internetseite des Staates www.vs.ch zu einem themenorientierten kantonalen Portal umgestaltet. Dieses Portal umfasst 162'000 Informationsseiten (Quelle: Google). Es wurden 272 Verknüpfungen eingerichtet, welche die Internetbenutzer von Drittsiten auf das kantonale Portal führen. I-VS hat die ersten Schritte in Richtung E-Government unternommen, indem die Benutzerfreundlichkeit, die Zugänglichkeit und die Qualität des Angebots unter die Lupe genommen wurden und ein Projekt zur elektronischen Zurverfügungstellung der Formulare ins Leben gerufen wurde.

Die Einführung neuer Weisungen und Verfahren ermöglicht eine kohärente Umsetzung der E-Government-Strategie auf sämtlichen Ebenen der Verwaltung. Der Inhalt und die Zugänglichkeit des Portals werden an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst.

I-VS hat die Erfassung und Bearbeitung der Resultate der eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2007 gewährleistet und das Medienzentrum, in dem erstmals auch die politischen Parteien untergebracht waren, organisiert.



September 2007. Die Gewinnerin Marie-Thérèse Chappaz erhält den Preis der Stiftung «Divisionär F.-K. Rünzi» auf Schloss Majorie in Sitten.



12. Dezember 2007, Bahnhof Bern. Staatsratspräsident Jean-Jacques Rey-Bellet und der frisch gewählte Bundespräsident Pascal Couchepin.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT



Das Wallis steht finanziell auf gesunden Beinen. Im Jahr 2007 hat der Kanton den neuen Finanzausgleich des Bundes in die Tat umgesetzt und die Steuerattraktivität erhöht. Die Betriebs- und Konkursämter wurden verstaatlicht, das Zivilstandswesen erfuhr eine Reorganisation und in der Rechtspflegeordnung wurden Reformen an die Hand genommen. Weiterhin zu reden geben werden die Lärmbelästigungen am Militärflugplatz Sitten – dieses Dossier ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzen

Erfreuliche Finanzlage

Der Kanton Wallis hat seine finanzielle Lage 2007 konsolidiert. Mit einem Ertragsüberschuss von 97.4 Mio. Franken und einem Finanzierungsüberschuss von 200.8 Mio. Franken bestätigt die Rechnung 2007 die positive Tendenz, die seit fast zehn Jahren anhält. Dieses gute Ergebnis, das den Willen des Staatsrates und des Grossen Rates widerspiegelt, die Finanzlage des Staates in den Griff zu kriegen, wird vom soliden Wachstum der Anteile aus Bundeseinnahmen verstärkt. Diese für den Kanton wichtige Dynamik wird sich mit dem neuen System des Finanzausgleichs, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, vermutlich verringern. Zum ersten Mal hat der Kanton nun seine Nettoschulden vollständig zurückbezahlt. Er kann daher beruhigt in die Zukunft blicken.

Auch die Lage der Walliser Gemeinden hat sich wesentlich verbessert. Gemäss dem Ende 2007 veröffentlichten Zweijahresbericht über die Gemeindefinanzen kann die Finanzlage der 153 Walliser Einwohnergemeinden als gesund bezeichnet werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist sehr erfreulich.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)

Die grösste Reform des schweizerischen Föderalismus wurde 2007 nach rund 15 Jahren Arbeit beendet. Diese eidgenössische Reform beinhaltet fünf neue Instrumente:

- zwei neue Instrumente zum Ausgleich: Ressourcen- und Lastenausgleich;
- drei neue Instrumente zur Aufgabenteilung: die Zuordnung von Aufgaben (Aufgabentflechtung), die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben (Leistungsaufträge) und die verstärkte Zusammenarbeit unter den Kantonen (interkantonale Rahmenvereinbarung).

Für die Kantone ist diese Reform wichtig. Die entsprechenden Auswirkungen werden in Kürze erwartet. Der Staatsrat hat sich für einen pragmatischen Übergang entschieden und sich dafür eingesetzt, dass die Kosten nach Inkraftsetzung der NFA nicht auf die Gemeinden und Bürger abgewälzt werden.

Die Umsetzung der NFA erforderte die Teilrevision von 17 kantonalen Gesetzen. Im Sinne eines einheitlichen und systematischen Vorgehens hat sich der Staatsrat für einen «Mantelerlass» nach Bundesmodell entschieden. Die im «NFA-Dekret vom 13. September 2007» enthaltenen Bestimmungen zielen vor allem darauf ab, die Umsetzung der NFA per 1. Januar 2008 sicherzustellen. Grössere Reformen werden zum Ende der Übergangszeit (2010) geplant.

Die NFA, vor allem der Bereich «Neuer Finanzausgleich», weckte grosse finanzielle Hoffnungen für den Kanton. Am Ende ist das Resultat bezüglich neuer Ressourcen jedoch zwiespältig. Der Kanton Wallis ist mit 445 Mio. Franken dennoch der zweitgrösste Begünstigte des Neuen Finanzausgleichs, wenn es um absolute Beträge geht.

Aus diesem wichtigen Projekt gehen zwei wesentliche Erkenntnisse hervor:

- eine positive Erkenntnis, die für den Kanton grosse Hoffnungen birgt. Die durch die Bundesverwaltung über die letzten zehn Jahre erstellten Kalkulationen zeigen eine konstante und regelmässige Zunahme des Ressourcenpotenzials des Kantons Wallis. Die neue Aufgabenteilung lässt den Kantonen mehr Handlungsspielraum in verschiedenen wichtigen Bereichen;
- eine nuanciertere Erkenntnis, die zur Vorsicht mahnt. Die Interessen der schwächeren Randkantone sind auf nationaler Ebene schwieriger zu vertreten. Der Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs kommt also eine grosse Bedeutung zu. Die NFA erfordert die Unterstützung der Kantonsbehörden. Dasselbe gilt für die neuen interkantonalen Abkommen, die Teil der NFA sind.

Ein konkurrenzfähiges Steuerwesen

Der Kanton Wallis zählt mehr als 18'000 kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die KMU stellen 122'000 Arbeitsplätze und 6'000 Lehrstellen sicher. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und die Grundlage unseres Wohlstandes. Trotz ihrer Bedeutung werden die kleinen Familienunternehmen auf steuerlicher Ebene benachteiligt. Eine Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen wurde notwendig.

Der Staatsrat entschied deshalb, diese Situation zu korrigieren. Der Grosse Rat nahm den entsprechenden Entwurf in der Session vom November 2007 an. Die vorgesehene Hauptmassnahme betrifft die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Ab Inkrafttreten dieser Reform wird die maximale Steuerbelastung Gesellschaft/Aktionäre von ca. 60% auf 45% sinken. Diese Revision enthält auch Erleichterungen für Personenunternehmungen bei Ersatzbeschaffung, Restrukturierung, Übertragung, Nachfolge und Liquidation. Kapitalgesellschaften profitieren ebenfalls von einem grösseren Abzug für Beteiligungen.

Die neuen Bestimmungen geben dem Steuerpflichtigen in einem Nachsteuer- und Steuerhinterziehungsverfahren mehr Rechte. Die Einführung der Quellenbesteuerung von Haushaltshilfen und Temporärangestellten vereinfacht die Besteuerung der Steuerpflichtigen und die Arbeitgeberverpflichtungen.

Diese Reform zielt darauf ab, den Fortbestand unserer KMU zu sichern und neue anzuziehen. Die Umsetzung dieses Ziels wird sich äusserst

vorteilhaft auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken. Lehrstellen für unsere Jugend werden gefördert. Der Kanton Wallis ist der erste Westschweizer Kanton, der die Unternehmenssteuerreform 2 des Bundes einführt. Die steuerliche Attraktivität des Kantons Wallis wird dadurch gesteigert.

Die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen wird demnächst abnehmen. Ende 2007 fehlten beim Landesindex für Konsumentenpreise lediglich 0.15% zur automatischen Korrektur der kalten Progression von 10%. Aufgrund der Prognosen für das Jahr 2008 wird die Korrektur der kalten Progression voraussichtlich auf den 1. Januar 2009 erfolgen. Diese Korrektur hat für die öffentliche Hand eine Senkung der Einkommenssteuereinnahmen um rund 5.5% zur Folge.

Verbesserung der Führung

Die Optimierung der Führung der Dienststellen des Staates ist ein ständiges Anliegen des Staatsrates. Die Führung mit Leistungsaufträgen wird weitergeführt. 2007 haben drei neue Dienststellen (medizinisch-pädagogisches Zentrum La Castalie, Dienststelle für Raumplanung, Dienststelle für Energie und Wasserkraft) die neuen Verwaltungsgrundsätze vom Dezember 2004 übernommen. Im vergangenen Jahr haben drei Dienststellen (Kantonspolizei, Rechtsdienst für Finanzen und Personal, Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik) die nötigen Arbeiten vorgenommen, um das Budget 2008 gemäss den neuen, vom Grossen Rat verabschiedeten Grundsätzen zu präsentieren.

Basierend auf Leistungsaufträgen haben zwölf Dienststellen – in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Parlaments – eine genaue Analyse ihrer Leistungen durchgeführt. Verschiedene Betriebsaudits wurden durch- oder weitergeführt (Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, Kantonale Steuerverwaltung, Betriebs- und Konkursämter im Hinblick auf ihre Verstaatlichung gemäss Beschluss des Grossen Rates vom April 2007).

Das 1998 eingeführte Prinzip der Mitarbeiterführung durch Zielvorgaben wurde angepasst. Um eine einheitliche Anwendung des neuen Systems zu gewährleisten, wurden verschiedene Kaderausbildungskurse durchgeführt.

Die Bündelung der Informatik wurde weitergeführt (Nationalstrassen, Vorsorgekassen, Sozialwesen, Kantonspolizei, Steuerverwaltung). Das Jahr 2007 war von mehreren wichtigen Projekten geprägt. Die wichtigsten betreffen die Sicherheit der neuen Referenzdatenbank, das Mitarbeiterbeurteilungssystem mit den entsprechenden Anpassungen der Gehälter, die Einführung der ersten Anwendungen, die intern auf der Java-Plattform entwickelt wurden, die Inbetriebnahme eines Call-Centers bei der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt und die Installation von 600 IP-Telefonen.

Ein Arbeitgeber, der sich um sein Personal kümmert

Dem Kanton Wallis liegen die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden am Herzen. Er kommt seinen ethischen und gesetzlichen Verpflichtungen nach, indem er die Anwendung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter sicherstellt. Die Regierung hat ihr Engagement in diesem Sinne fortgeführt und ein Ad-hoc-Steuerungsorgan geschaffen. Die neuen Weisungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung und der Absenzen erlauben ein effizienteres Absenzenmanagement.

2007 wurden verschiedene Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt: die Telearbeit und die Jahresarbeitszeit wurden ausgeweitet, der Vaterschaftsurlaub wurde von zwei auf fünf Tage verlängert, Studien zu familienergänzenden Strukturen wurden erstellt. Durch diese Massnahmen gewinnt der Staat Wallis als Arbeitgeber an Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

Am 1. Januar 2007 ist das neue Gesetz über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen (GVE) vom 12. Oktober 2006 in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz wurde Anfang 2008 vom Bundesgericht als rechtmässig bestätigt und stärkt die finanziellen Grundlagen der beiden wichtigsten staatlichen Vorsorgeeinrichtungen (VPSW und RVKL) durch eine Rekapitalisierung in der Höhe von 605 Mio. Franken erheblich. Durch dieses Gesetz werden die Vorsorgeeinrichtungen an die weitreichende Entwicklung angepasst, die der Bereich der beruflichen Vorsorge erfahren hat. Die wichtigsten Massnahmen dieses Gesetzes sind die Harmonisierung des ordentlichen Rentenalters bei 62 Jahren, die Einfrierung der Renten für eine Dauer von fünf Jahren, die Fusion der beiden Vorsorgeeinrichtungen bis Ende 2009 und der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat per 1. Januar 2012.

Institutionen

Eine hundertjährige Kantonsverfassung

Das Jahr 2007 war durch den 100. Jahrestag der Kantonsverfassung geprägt. Gewisse Kreise drängten auf eine Totalrevision. Der Staatsrat hat jedoch, mit Zustimmung des Grossen Rates, stets einer schrittweisen Revision den Vorzug gegeben. Dieses schrittweise Vorgehen ermöglichte es dem Kanton Wallis, in jüngster Vergangenheit zwei Drittel seiner Verfassungsbestimmungen zu revidieren. In diesem Rahmen erfolgte im Jahr 2007 die Reform der Artikel 28 und 29 (Übertragung der Zuständigkeit für die Erteilung des Bürgerrechts von der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde) sowie von Artikel 87 bezüglich der Gemeindewahlen. Die Zustimmung zu diesen Reformen (72.4% bzw. 83.1%) belegt, dass das vom Staatsrat gewählte schrittweise Vorgehen richtig ist.

Hohe Beteiligung an den eidgenössischen Wahlen

Die Wahlen unserer Vertreter in die eidg. Kammern fanden am 21. Oktober 2007 statt. Jean-René Fournier und René Imoberdorf wurden in den Ständerat gewählt, Viola Amherd, Maurice Chevrier, Christophe Darbellay, Oskar Freysinger, Jean-René Germanier, Stéphane Rossini und Roberto Schmidt in den Nationalrat. Der Kanton Wallis fiel durch die Anzahl hinterlegter Listen (28) – der schweizweit grössten Zahl hinter Zürich (29) –, durch die Stimmbeteiligung (59.8%) – ebenfalls an zweiter Stelle hinter Schaffhausen, wo Stimmpflicht herrscht – und schliesslich durch die in der Schweiz grösste Anzahl Listenverbindungen und Listenunterverbindungen (14) auf. Die höhere Anzahl Listen und Kandidaten erschwert insbesondere die Aufgaben der Wahlleiter im Kanton und in den Gemeinden. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass sich die generalisierte briefliche Stimmabgabe grosser Beliebtheit erfreut und so haben denn auch bei diesen Wahlen vier von fünf Wählern brieflich abgestimmt.

Bürgerrecht neu von Einwohnergemeinde erteilt

Der Staatsrat hat in Monthey und in Sitten anlässlich zweier Zeremonien im Mai und November 587 NeubürgerInnen vereidigt. In Folge der Revision der Artikel 28 und 29 der Kantonsverfassung wurde das Gesetz über das Bürgerrecht revidiert. Das neue Gesetz, welches mit grosser Mehrheit vom Grossen Rat angenommen wurde, ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten, ebenso das Ausführungsreglement. Die Zuständigkeit für die Erteilung des Bürgerrechts auf Gemeindeebene wurde von der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde übertragen.

Die Überprüfung der Integration der Kandidaten für die Einbürgerung ist fortan Sache der Wohnsitzgemeinde, denn hier lässt sich die Integration am besten beurteilen. Das neue Gesetz wird es erlauben, den Rückstand im Bereich der Gesuche um ordentliche Einbürgerungen zu reduzieren.

Änderung der Rechtspflegeordnung

Im Zuge des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sowie der Vereinheitlichung der Zivil- und Strafverfahren wurde eine umfassende Analyse der Strukturen der Vormundschaftsbehörden, des Arbeitsgerichts und der Schlichtungskommission in Miet- und Pachtsachen vorgenommen. Die entsprechenden Arbeiten werden nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens weitergeführt.

Reorganisation des Zivilstandswesens

Der Staatsrat hat eine zweite Reorganisation des Walliser Zivilstandswesens vorgenommen. Die Zahl der Ämter ist nun auf sechs festgelegt: Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach, Monthey. Das Ziel ist es, durch eine enge Zusammenarbeit im Team und der Möglichkeit, Ehen an Samstagvormittagen schliessen zu können, einen optimalen «Service public» zu gewährleisten. Die Brautpaare können ihre Ehe fortan auch an 37 ausgewählten Orten ausserhalb der Ämter schliessen. Der Kanton Wallis ist im Übrigen der erste Kanton der Schweiz, der die Rückerfassung aller lebenden Personen aus dem Familienregister beendet hat.



November 2007, Sitten. Vereidigung der Neubürger. Neu kümmert sich die Wohnsitzgemeinde um die Integrationskontrolle der Einbürgerungskandidaten.



Mit dem Gesetz vom 5. April 2007 werden die bisher in Regie geführten Betreibungs- und Konkursämter verstaatlicht, was sowohl für die Gläubiger als auch für die Schuldner Vorteile bringt.

Verstaatlichung der Betreibungs- und Konkursämter

Das Gesetz vom 5. April 2007 hat das Statut der Betreibungs- und Konkursämter geändert. Die Regieämter wurden verstaatlicht. Zuvor waren die zwölf Betreibungs- und Konkursämter voneinander unabhängig. In Zukunft werden die Strategien im Bereich der Zwangseintreibung der Forderungen auf Kantonsebene festgelegt, während die konkrete Umsetzung weiterhin Sache der Ämter in den einzelnen Bezirken ist. Die durch das Gesetz gewollte Öffnung, die Synergien und die damit einhergehenden Rationalisierungsmaßnahmen werden das Leistungsangebot für Schuldner und Gläubiger verbessern.

Förderung der Frauen und der Familie

Die Sensibilisierung der Unternehmen für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine konstante Priorität. Diverse Aktionen wurden durchgeführt. So wurde eine Ausstellung im Theater Alambic in Martinach organisiert, eine Fachstelle beriet auf Mandatsbasis vier grosse Unternehmen und eine erste «matinée inter-entreprises» zeigte den Unternehmen die Vorteile einer familienfreundlichen Politik auf. Mehr als hundert Personen nahmen am Forum, das anlässlich des internationalen Tages der Familie stattfand, teil. Über verschiedene Kanäle wurden praktische Informationen zur Verfügung gestellt. So wurde eine Adressbroschüre herausgegeben und auf unserer Internetseite wurde ein praktischer Ratgeber aufgeschaltet. Weitere Informationskanäle waren Konferenzen und Newsletters. Die Förderung der Frauen in der Politik war eine der Prioritäten im Jahr 2007. Dies wurde konkret umgesetzt durch eine Plakatkampagne, eine symbolische Aktion mit einer Tandemfahrt der Kandidatinnen und Kandidaten, der Vorstellung der Kandidatinnen auf der Internetseite und eine Erinnerung an die Medien bezüglich ihrer Wichtigkeit in diesem Bereich.

Sicherheit

Positive Statistiken der Kantonspolizei

Die Statistiken 2007 der Kantonspolizei zeigen eine befriedigende Entwicklung, sowohl in Bezug auf die Kriminalität wie auch die Verkehrsunfälle.

Im Vergleich zu 2006 ist die Anzahl der behandelten gerichtspolizeilichen Fälle im Jahr 2007 leicht angestiegen. Die Kantonspolizei setzt die Priorität weiterhin auf die Bekämpfung von schweren Verbrechen wie Übergriffe gegen Leib und Leben sowie die körperliche und sexuelle Integrität. In diesen Bereichen wird eine Aufklärungsquote von beinahe 90% erreicht. Es gilt jedoch in Zukunft, neue Phänomene in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Jugendgewalt aufmerksam zu verfolgen.

Die Kantonspolizei ist in Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeien für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt zuständig. Im Jahr 2007 intervenierte sie 145 Mal bei häuslicher Gewalt. Seit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung im Juli 2007 hat die Kantonspolizei 13 Wegweisungsmaßnahmen verfügt.

Es ist noch zu früh für eine Bilanz im Bereich der Wegweisungsmaßnahmen. Eines kann jedoch gesagt werden: Die Verfolgung solcher Gewalttaten entspricht offensichtlich einer Notwendigkeit und einem allgemeinen Interesse. Der Arbeitsaufwand der Kantonspolizei wird durch diese neuen Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit erhöht.

Was den Strassenverkehr anbelangt, ist hervorzuheben, dass der Kanton Wallis im Jahre 2007 die tiefste Opferquote seit über 50 Jahren

aufweisen kann. Dieses Resultat ist nicht nur auf die Verbesserung des Strassenverkehrsnetzes und die erhöhte Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge, sondern auch auf die präventiven und repressiven Anstrengungen der Kantonspolizei zurückzuführen. Die Priorität liegt dabei weiterhin auf schweren Verkehrsdelikten. Im Jahr 2007 wurden 2'579 Geschwindigkeitskontrollen mit Radar- und Lasergeräten ausgeführt (2'416 im Jahr 2006), wovon 770 (29.86%) in der Nähe von Schulhäusern. Die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge ist von 215'737 im Jahr 2006 auf 270'289 im Jahr 2007 gestiegen. Die Einsatzzentrale (112 - 117 - 118) hat 77'153 Notrufe verzeichnet (75'293 im Jahr 2006).

Fluglärm: Weiterführung der Gespräche

Die Lärmbelästigungen durch die Militärfliegerei bewirken immer heftigere Reaktionen. Der Staatsrat ist sich dieser Problematik bewusst und hat in diesem Zusammenhang klare Forderungen an den Bund gestellt, insbesondere was den Lärmkataster betrifft. Diese Forderungen wurden am 27. April 2007 anlässlich des Besuchs von Bundesrat Samuel Schmid in Sitten diskutiert. Ende Mai hat der Staatsrat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Sachplan Militär deutlich festgehalten, dass das Verfahren für den Flugplatz Sitten ausgesetzt ist und dieses Dossier Gegenstand einer separaten Stellungnahme bilden wird.

Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt mit dem Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Bund Lösungen zu finden.

Der Staatsrat hat vier Forderungen gestellt, um die legitimen Interessen der Walliser Bevölkerung zu wahren: Begrenzung des Lärms auf den Stand von 2001, Unterlassung des Einsatzes der Nachbrenner, Berücksichtigung der Sommerpause, Ersatz der Düsenflugzeuge durch Propellermaschinen bei Schulungsflügen.

Der Wolf macht Schlagzeilen

In verschiedenen Regionen des Kantons konnte die Anwesenheit von Wölfen festgestellt werden. Nebst der bereits seit 2003 bekannten Wölfin im Simplongebiet wurde auch im Gebiet von Derborence im Grenzbereich zum Kanton Waadt ein Wolf beobachtet. Im Chablais tauchte dieselbe Wölfin, die bereits im letzten Jahr nachgewiesen wurde, erneut auf.

Die während des Monitorings gemachten Feststellungen lassen den Schluss zu, dass im Chablais im Jahr 2007 mehr als ein Wolf anwesend war. Im Chablais wurden während der Sommersaison insgesamt 17 Wolfsangriffe registriert. Die am 28. September 2007 für 60 Tage erteilte Abschussbewilligung führte nicht zu einem Abschuss.



27. April 2007. Bundesrat Samuel Schmid trifft in Sitten ein, um mit den Kantonsbehörden das Problem der Lärmbelästigungen durch Militärflüge zu erörtern.

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE



Der Kanton hat im Jahr 2007 die Spitalreform weiter vorangetrieben. Das Gesundheitsnetz Wallis (GNW) beschäftigt insgesamt 4'350 Personen und bietet der Bevölkerung ausgezeichnete Pflegequalität zu tragbaren Preisen. Die NFA bedingt zahlreiche Änderungen im Sozialbereich. Der Preisanstieg bei den fossilen Energieträgern hat zu einem verstärkten Interesse an alternativen Energien geführt. Die Wasserkraft gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Gesundheitsbereich

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts hat die vollständige Reorganisation der Spitallandschaft, die Stärkung der Betreuung der betagten Personen in den Alters- und Pflegeheimen und zu Hause durch die SMZ sowie die Globalrevision der Gesundheitsgesetzgebung das Walliser Gesundheitswesen grundlegend verändert. Ein Vorentwurf zur Revision des Gesundheitsgesetzes wurde im August 2005 in Vernehmlassung geschickt. Die Resultate dieser Vernehmlassung und die mit der Revision des KVG verbundenen Unsicherheiten haben die Walliser Regierung dazu veranlasst, sich für eine etappenweise Revision der Gesundheitsgesetzgebung zu entscheiden, nämlich:

- das Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen vom 12. Oktober 2006;
- die Revision des allgemeinen Teils des Gesundheitsgesetzes;
- der Gesetzesentwurf über das Passivrauchen und die Tabakwerbung;
- die Revision der Bestimmungen über die Alters- und Pflegeheime, die Sozialmedizinischen Zentren und andere Sozialmedizinische Einrichtungen.

Konsolidierung der Walliser Spitalreform: das GNW wird im Gesetz verankert!

Am 1. Februar 2007 trat das Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen in Kraft und bekräftigte die Vernetzung der Walliser Spitäler unter dem Dach des Gesundheitsnetzes Wallis (GNW). Das angestrebte Hauptziel ist es, der Walliser Bevölkerung eine ausgezeichnete Pflegequalität zu tragbaren Kosten zu bieten.

Das GNW ist eine selbstständige Unternehmung des öffentlichen Rechts. Es besteht aus drei Zentren: dem Spitalzentrum Oberwallis (Brig und Visp), dem Spitalzentrum Mittelwallis (Siders, Sitten und Martinach, Klinik Ste-Claire in Siders und Walliser Lungenklinik in Montana) und dem Spitalzentrum Chablais (Klinik St-Amé, Psychiatrische Institutionen für das Unterwallis IPVR und Walliser Teil des Spitals Chablais). Das GNW beschäftigt ca. 4'350 Personen.

Im Rahmen dieser Reorganisation des Walliser Gesundheitswesens ist die Übertragung an den Kanton der Spitalinfrastrukturen, welche bis anhin im Eigentum der Gemeindevereinigungen und religiösen Orden waren, auf gutem Wege. Der Kanton wird damit Eigentümer aller Spitalinfrastrukturen, die vom GNW genutzt werden. Dies bedeutet, dass alle Unterhalts- und Umbaukosten von nun an zu Lasten des Kantons gehen. Die Gemeinden wurden von allen Kostenbeteiligungen befreit.

Auf den 1. Februar 2007 wurden die staatlichen Institutionen Walliser Lungenklinik und IPVR ins GNW integriert. Das Personal der beiden Einrichtungen hat dieselben Lohn- und Sozialbedingungen und die gleiche Pensionskasse wie das GNW. Diese Transfers wurden im Einverständnis mit den verschiedenen Partnern, d.h. sowohl mit den Vertretern der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, durchgeführt.

Wichtigste Bestimmungen des GKAI

- die *Priorität der Garantie der Pflegequalität, insbesondere durch die Zusammenlegung medizinischer Disziplinen;*
- die *Umsetzung der Spitalplanung und der Koordination der Tätigkeiten der Spitäler, durch das GNW;*
- die *ausgewogene Verteilung der Ressourcen auf alle Spital-Standorte;*
- die *Übertragung des Eigentums an den Grundstücken und Bauten an den Kanton und deren Bereitstellung für das GNW;*
- die *Übernahme der Unterhalts- und Umbau-kosten der Infrastrukturen durch den Staat für eine effizientere Bewirtschaftung;*
- die *Stärkung der Rolle des Staates in der Aufsicht über das GNW.*

Ein avantgardistisches Gesetz!

In der Oktobersession 2007 hat das Walliser Parlament in der ersten Lesung den Entwurf des Gesundheitsgesetzes (allgemeine Bestimmungen) einstimmig angenommen. Die Änderungen, welche im Gesetz von 1996 vorgenommen wurden, behandeln wichtige und vielfältige Herausforderungen an die Gesundheitspolitik (höhere Lebenserwartung, Fortschritte in der Medizin und der Technologie, die Kosteneindämmung, soziale Ungleichheiten gegenüber Kranken usw.), die von der Bundesgesetzgebung behandelt wurden und nun ins kantonale Gesetz eingebaut werden mussten. Der vom Staatsrat vorgeschlagene Entwurf sieht vor, allen kantonalen Behörden und Partnern heute und auch künftig situations- und bedarfsgerechte Instrumente zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Bereich der Pflegequalität und der Patientensicherheit.

Es ist die Gründung einer kantonalen Kommission vorgesehen, welche beauftragt wird, das Konzept und die notwendigen Instrumente zur Evaluation und zur Überwachung der Pflegequalität und der Patientensicherheit auf eine koordinierte Weise aufzubauen und einzuführen. Es geht vor allem darum, das wiederholte Auftreten von Fehlern zu verhindern, indem man im Gesetz ein System zur Deklaration und Verwaltung der Zwischenfälle (critical incidents reporting system: CIRS) verankert, so wie es seit 2005 beim GNW in Form eines Pilotprojektes bereits existiert. Der Entwurf des Walliser Gesetzes ist in dieser Hinsicht besonders innovativ. Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie hat sich bei der Ausarbeitung auf anerkannte Experten auf diesem Gebiet gestützt.

Wichtigste vorgeschlagene Neuheiten in der Revision des Gesundheitsgesetzes (allgemeiner Teil)

- Pflegequalität und Patientensicherheit;
- Stärkung der Regeln zur optimalen Organisation des Notfalldienstes;
- Möglichkeit, gegen gefährliche Patienten als letzter Ausweg Zwangsmassnahmen zu ergreifen;
- Anpassung der Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen Patienten, Gesundheitsfachpersonen und Krankenanstalten;
- neue Modalitäten für die Ausübung von Medizinalberufen und den Medikamentenhandel im Kontext der Bundesgesetzgebung und des aktuellen Marktes;
- verstärkte Priorität der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung.

Unter der Nr. 0900 144 033 antwortet ein Leitstellenarzt!

Sowohl das GKAI als auch das neue Gesundheitsgesetz geben der laufenden Reorganisation des Notfalldienstes einen neuen rechtlichen Rahmen. Der spürbare Anstieg der Erwartungen der Bürger an die Ärzteschaft, der Mangel an Hausärzten, die unausgeglichene Verteilung auf dem Kantonsgebiet (städtische/ländliche Gebiete) sowie die sinkende Attraktivität der Allgemeinmedizin gegenüber der Fachmedizin, welche nicht zwangsweise Notfalldienstaufgaben übernehmen muss, zwingen die Verantwortlichen, die Organisation dieser Dienstleistung zu überdenken. Zwischen Juli und Dezember 2007 wurde unter Mitwirkung der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO) und dem Walliser Ärzteverband (WÄV) ein Pilotprojekt auf die Beine gestellt.

Ein Leitstellenarzt, welcher in den Räumlichkeiten der KWRO stationiert ist, beantwortet während der Woche zwischen 19.00 und 07.00 Uhr sowie am Wochenende, an Feiertagen und während der touristischen Hochsaison rund um die Uhr Anrufe auf die Nummer 0900 144 033. Die Ärzte führen in Fällen, in denen einfache Diagnosen gestellt werden können, telefonische Sprechstunden durch. Erweist sich der Fall als ernst, wird der Patient an die Nummer 144 weitergeleitet, auf den Notfall eines Spitals geschickt oder an den ärztlichen Notfalldienst der entsprechenden Region weitergeleitet. Angesichts der bisherigen positiven Resultate wird dieses Angebot fortgeführt.

Subventionierung der Krankenkassenprämien: die Leistungen werden aufrechterhalten!

Im Jahr 2007 wurden 153.1 Mio. Franken für die Subventionierung der Krankenversicherungsprämien ausgeschüttet. Ein Drittel der Walliser Bevölkerung profitierte von dieser Hilfeleistung des Staates zur Bezahlung ihrer Prämien. Der Grossteil der Summe wurde vom Bund finanziert. Die vom Kanton bezahlte Summe belief sich auf 12.9 Mio. Franken.

Mit dem Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde die Art der Finanzierung grundlegend geändert. Die Summe, welche durch den Bund für diese Leistungen direkt ausbezahlt wird, hat sich beträchtlich verkleinert. Dennoch entschloss sich der Staatsrat bei der Festlegung des Budgets 2008 nach Absprache mit dem Grossen Rat, das Subventionierungsniveau der vorangegangenen Jahre beizubehalten. Im Jahr 2008 beträgt die finanzielle Beteiligung des Kantons 87.4 Mio. Franken. Dieser starke Anstieg des kantonalen Anteils ist jedoch zu relativieren, da die dem Kanton Wallis im Rahmen des neuen Finanzausgleichs ausgeschütteten Beträge grösstenteils eine Kompensierung erlauben.

Ansteigende Bedürfnisse durch die demographische Alterung!

Durch die ständig steigende Lebenserwartung und die demographische Alterung steigt die Zahl der Personen, welche älter sind als 80, stetig an. Im Wallis zählte man 2007 nicht weniger als 12'770 Einwohner in dieser Altersstufe. Diese Zahl wird sich bis ins Jahr 2028 verdoppelt haben. Um sich auf diese Herausforderung für die Gesellschaft vorzubereiten, ist es das Ziel, bis im Jahr 2013 über 2'890 Betten für betagte Personen in den Alters- und Pflegeheimen zu verfügen. Heute stehen 2'420 Betten zur Verfügung. Im Jahr 2007 wurden 101 neue Betten geschaffen, entweder in neuen Institutionen (Alters- und Pflegeheim von Gravelone, 71 Betten) oder durch den Ausbau bereits existierender Einrichtungen (30 zusätzliche Betten). Kurzfristiges Ziel ist es, eine Norm von 204 Betten auf 1'000 über 80-jährige Einwohner aufrechtzuerhalten.

Parallel ist es nötig, die Leistungen der SMZ zur Förderung des Verbleibs zu Hause der betagten Personen, womit ein Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim vermieden werden kann, auszubauen. Zu diesem Zweck trat am 1. September 2007 ein neuer Leistungsauftrag für die SMZ in Kraft.

Gesundheitsförderung und Prävention: Gesundheit vor allem!

Wie jedes Jahr hat das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie mit der Unterstützung verschiedener Partner Aktionen zur Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt. Der Staatsrat entschied sich für die Einführung eines Rauchverbots in den Räumlichkeiten der Kantonsverwaltung und in den Schulen, welche unter seiner Verantwortung stehen. Das Verbot trat am 1. März 2007 in Kraft. Mit dieser Entscheidung will er das Passivrauchen seiner Mitarbeiter und der Schüler reduzieren. Zudem hat der Staatsrat am 7. Juni 2007 den Gesetzesentwurf und die Botschaft zum Passivrauchen und der Tabakwerbung genehmigt.

Mit dem Ziel, ein breites Publikum zu erreichen, wurde in Partnerschaft mit dem Regionalfernsehen Canal 9 die Sendung «L'antidote» produziert. Diese Sendung zur Gesundheitsförderung und Prävention wird seit September 2007 ausgestrahlt. Sie behandelt medizinische

Themenbereiche ohne Tabu und Komplexe mittels Interviews mit Betroffenen und genauer Erklärungen von Spezialisten zu den verschiedenen Gesundheitsproblemen. In einer zweiten Etappe ist vorgesehen, die Ausstrahlung der Sendung auf das deutschsprachige Wallis auszudehnen. Eine grosse Herausforderung für die Industrieländer im Gesundheitsbereich ist ohne Zweifel die Bekämpfung der beunruhigenden Entwicklung im Zusammenhang mit dem Übergewicht und der Fettleibigkeit der Bevölkerung. Das Wallis kann sich dieser Realität nicht entziehen. Aus diesem Grund hat der Kanton entschieden, ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung dieses Phänomens zu lancieren. Zu diesem Zweck existiert seit 2007 das Zentrum «Ernährung und Bewegung». Seine Aufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern eine Politik zur Förderung eines gesunden Körpergewichts auszuarbeiten und umzusetzen.

Pandemieplan: Das Wallis ist bereit!

Auf Basis des eidgenössischen Pandemieplans zur Bekämpfung des H5N1-Virus hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Kantonsarztes einen Pandemieplan für den Kanton Wallis ausgearbeitet. Je nach Entwicklung der epidemiologischen Situation und der wissenschaftlichen Erkenntnisse sind in diesem Plan alle sanitären Massnahmen aufgeführt, welche im Pandemiefall vorgesehen sind. Eine spezifische Pflege und Behandlung der mit dem Virus infizierten Patienten ist vorgesehen: Grippezentren im ganzen Kanton sind beauftragt, die medizinische Versorgung der infizierten Personen zu gewährleisten und die Spitäler von Siders und Aigle werden im Falle einer Pandemie ausschliesslich zur Behandlung der Grippekranken genutzt. Die ganze Organisation wurde im November 2007 anlässlich einer Übung des zivilen Führungsstabs (ZFS) getestet.

Bereich Sozialwesen

Im Bereich des Sozialwesens war das Jahr 2007 zweifelsohne gekennzeichnet durch die Vorbereitung der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf kantonaler Ebene.

Umsetzung des neuen Finanzausgleichs (NFA)

Mit dem Inkrafttreten der NFA auf den 1. Januar 2008 werden die Verantwortung und die Finanzierung der Institutionen für behinderte Personen vom Bund auf die Kantone übertragen. Im Wallis sind die mit der NFA notwendig gewordenen gesetzlichen Anpassungen im Dekret vom 13. September 2007 zur NFA integriert worden, welches Folgendes vorsieht:

- Das Integrieren der Betriebsbeiträge an Institutionen für behinderte Personen in den Betrag, der im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung berücksichtigt wird, und zwar unter Beibehaltung des Gleichgewichts der Beiträge des Staates (63%) und der Gemeinden (37%).

- Die Änderung des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen, welche es ermöglicht, die Betriebskosten der Institutionen im Rahmen von Leistungsaufträgen und unter Berücksichtigung der eigenen finanziellen Möglichkeiten zu finanzieren.

Die Anwendungsbestimmungen der NFA verpflichten den Kanton, innerhalb von drei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, welches dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist und in welchem die Politik zugunsten behinderter Personen dargelegt wird. Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie hat im Jahr 2007 unter Einbezug aller betroffenen Partner einen Entwurf erarbeitet. Das Konzept sieht eine neue Organisation des institutionellen Netzes vor. Die Leitidee besteht darin, den behinderten Personen eine Betreuung anzubieten, die ihren Erwartungen und ihren Bedürfnissen entspricht, indem man es den Institutionen ermöglicht, ihre Leistungen sowohl in ihren Infrastrukturen (Heime, Werkstätten) als auch zu Hause oder in den Betrieben zu erbringen. Der Konzeptentwurf fand breite Zustimmung und wird im Jahr 2008 weiterbearbeitet.

Die Verstärkung der Koordination zwischen Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung

Das Departement hat sich bei den Projekten der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene stark engagiert. Die Verstärkung der Beziehungen zwischen diesen drei Bereichen wurde zu einer absoluten Notwendigkeit, einerseits um angepasste Lösungen für komplexe Fälle zu finden und andererseits um sich auf die Verschiebungseffekte einzustellen, die durch die Revisionen der Sozialversicherungen bedingt sind.

Ausserdem prüft das Departement mit den Gemeinden und den sozialmedizinischen Zentren die bereitzustellenden Mittel, um die Ressourcen der Gemeindedienste zu verstärken und anzupassen, damit eine effiziente und rasche Behandlung der Sozialhilfegesuche und eine effiziente Koordination mit den Sozialversicherungen im Rahmen der Eingliederungsprozesse sichergestellt werden können.

Die Aufnahme und die soziale Betreuung von Asylbewerbern: ein Bereich in einem ständigen Wandel

Um den Asylbereich an die Zahl der Asylbewerber anzupassen, hat die Dienststelle für Sozialwesen seit zwei Jahren organisatorische Massnahmen getroffen, die Beherbergungsstrukturen reduziert und die Kompetenzen neu aufgeteilt. Trotz dieser Massnahmen ist der Asylbereich nicht mehr selbstfinanziert, zur Hauptsache wegen der Kürzung der Bundesbeiträge für die Beherbergung und die Unterstützung von Asylbewerbern. Ein weiterer Abbau des Personals würde die kantonale Aufnahmeregelung in Gefahr bringen und würde es nicht mehr erlauben, eine rationelle und professionelle Behandlung der Dossiers zu gewährleisten.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Asylwesen auf den 1. Januar 2007 (Volksabstimmung vom 24. September 2006) ist der Arbeitsmarkt für Asylbewerber mit Ausweis F geöffnet worden. Das Hauptziel der Dienststelle war es, alles zu unternehmen, um eine spezifische berufliche, auf den Arbeitsmarkt ausgerichtete Integration zu fördern. Interne Verfahren der Zusammenarbeit wurden festgelegt und Massnahmen und Programme entwickelt, um die Arbeitsuchenden (Ausweis F) zu begleiten.

Die wichtigste Änderung tritt jedoch auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Sie betrifft die vorläufig aufgenommenen Personen, die seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz wohnhaft sind. Für diese Personen wird der Bund keine Entschädigung mehr leisten. Der Grad der Integration dieser Personen in unsere Gesellschaft wird einen starken Einfluss auf die Höhe der auf die Sozialhilfe des Kantons überwälzten Kosten haben. Die Anstrengungen für eine gute Integration dieser Personen werden während des Jahres 2008 noch verstärkt werden.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit wird intensiviert!

Mit dem Dekret betreffend die Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. November 1999 war das Wallis der erste Schweizer Kanton, der spezifische gesetzliche Grundlagen geschaffen hatte. Die Einführung des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen im Jahr 2003 weitete den Zuständigkeitsbereich der kantonalen tripartiten Kommission (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Dienststellen des Staates) und der Beschäftigungsinspektion weiter aus. Nun trat auf den 1. Januar 2008 hin ein drittes Massnahmenpaket in Kraft – das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, das kantonale Ausführungsreglement vom 14. März 2007 und das Reglement zum Ausführungsgesetz.

Mit diesem Bundesgesetz stimmt die Schweiz mit den meisten ihrer europäischen Partner überein, die zur Überzeugung gelangt sind, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit mit ihren verwerflichen Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt, den unlauteren Wettbewerb und das Sozialdumping notwendig ist.

Ständiges Kontrollorgan ist die kantonale Beschäftigungsinspektion, deren sechs Kontrolleure früher direkt der tripartiten Kommission unterstellt gewesen waren und die auf den 1. April 2007 in die Kantonsverwaltung, genauer gesagt die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA), eingegliedert wurden. Diese Dienststelle sieht sich damit in ihrem Auftrag – Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, Überwachung der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen in unserem Kanton – gestärkt. Die kantonale Beschäftigungsinspektion ihrerseits wird seither im Bereich Arbeitsrecht von den Mitarbeitenden der DAA unterstützt und kann sich mit anderen Dienststellen der Kantonsverwaltung vernetzen, die sich ebenfalls mit Schwarzarbeit beschäftigen.

Bereich Energie

Keine Woche, nicht ein Tag vergeht, ohne dass Themen wie die Klimaerwärmung und die Nachhaltigkeit im Umweltbereich für Schlagzeilen sorgen. So gesehen standen im abgelaufenen Jahr Fragen in Zusammenhang mit der Energieeffizienz, der Wasserkraftnutzung und der Förderung der neuen erneuerbaren Energien im Vordergrund. Die Preissteigerungen bei den fossilen Energieträgern und die Stromlücke, welche für den Zeitraum zwischen 2015 und 2020 angekündigt wird, erhöhen den Wert der Wasserkraft im Kanton.

Die Energie: im Bewusstsein aller!

Der Wahlkampf und die eidgenössischen Abstimmungen haben es gezeigt: Die Produktion von sauberer Energie, die rationelle Energienutzung und die Klimaerwärmung standen bei Politikern im Vordergrund. Auf kantonaler Ebene haben die Anzahl der Motionen, Postulate und Interpellationen im Grossen Rat im Jahr 2007 stark zugenommen. Auf Bundesebene musste der Kanton zu zwei Vernehmlassungen des Bundesamtes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Stellung nehmen. Diese betreffen die Stromversorgungsverordnung und die Revision der Energieverordnung sowie die Aktionspläne «Energieeffizienz» und «Erneuerbare Energien». Für die Bearbeitung der Stellungnahmen zu diesen Vorlagen mussten departementsintern grössere Ressourcen bereitgestellt werden.

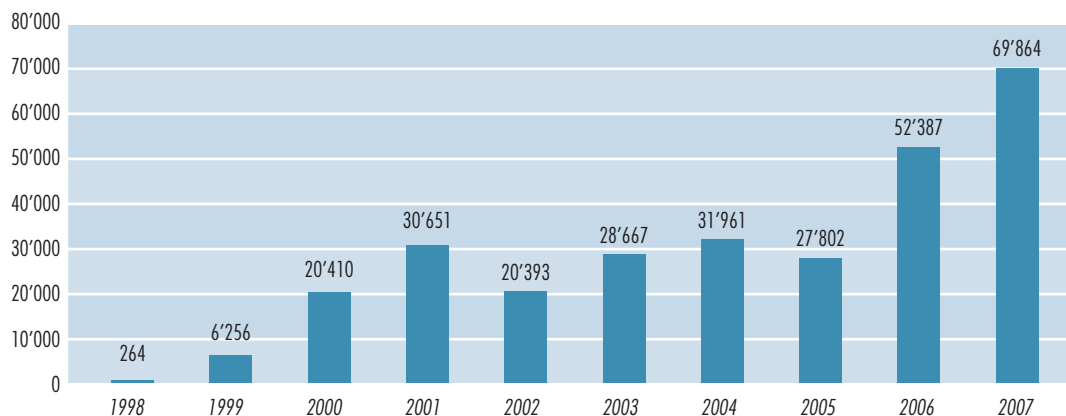
Als Folge einer Erhebung im Jahr 2006 betreffend die Einhaltung der Normen im Energiebereich sowie der Annahme eines Postulates in der Aprilsession 2007, welches vermehrte Kontrollen beim thermischen Schutz der Gebäude verlangt, hat der Grosse Rat im Rahmen der Budgetberatungen beschlossen, eine Stelle für einen Inspektor für Gebäudeenergie zu schaffen.

Eine Zunahme der Gesuche um Unterstützung bei verschiedenen Projekten war sowohl seitens von Gemeindeverwaltungen als auch seitens von Privaten festzustellen. Das Departement hat im Weiteren Projekte wie die Energie-Ateliers in Monthey, die Fernwärmeversorgung der SATOM sowie die Pelletproduktion bei der UTO fachlich unterstützt. Dieser Sinneswandel hat sich letztendlich in einem beachtlichen Anstieg an Minergie-Labels niedergeschlagen.



Im Jahr 2007 wurden 89 Minergie-Labels verliehen. Dies zeugt vom wachsenden Energiebewusstsein.

Entwicklung der minergie-zertifizierten Bruttogeschossfläche in m²



Im Jahr 2007 konnten erstmals 89 Labels in unserem Kanton verliehen werden. Auch bei der minergie-zertifizierten Bruttogeschossfläche konnte eine beachtliche Zunahme verzeichnet werden, wie obenstehende Grafik zeigt.

Die Nutzung der Wasserkraft, aktueller denn je!

Die Stromproduktion aus Wasserkraft gewinnt wegen ihres Beitrags zur Bekämpfung der absehbaren Stromlücke und im Rahmen der Klimadiskussion mehr und mehr an Bedeutung. Die Gebirgskantone sind bereit, bei der Lösung der Probleme mitzuwirken, wollen im Gegenzug jedoch vernünftig entschädigt werden. Deshalb verlangen sie im «gleichen Paket» eine angemessene Anpassung bei den Wasserzinsen, einen Speicherzuschlag und eine Indexierung der Wasserzinse.

Das Departement unterstützte die Verfahren bei den bedeutenden Pump-Speicherprojekten «Nant de Drance» in Emmosson und «Argessimo» in Oberems. Gleichzeitig laufen Abklärungen zur Nutzung

des Rottens im Obergoms und in Massongex. Hier handelt es sich um grössere Realisierungen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken. Beim Projekt «Nant de Drance» hat der Kanton seine Stellungnahme den zuständigen Bundesämtern im Oktober 2007 übermittelt. Für das Projekt «Argessimo» ist die Voruntersuchung im vergangenen Jahr abgeschlossen worden. Die hohen Strompreise bewegen die Gemeinden dazu, Projekte im Bereich der Trinkwasserturbiniierung sowie der Kleinkraftwerke zu studieren. Die Zahl der diesbezüglich eingegangenen Projekte ist beachtlich.

Diese vermehrte Nutzung der einheimischen Wasserkraft soll jedoch nicht zu Lasten der Umwelt gehen. Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt eine Sanierung der durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflussten Fließgewässer. Eine Analyse der Auswirkungen von Wasserentnahmen und Turbinierungen auf die Fließgewässer wurde 2007 fertiggestellt. Eine interdepartementale Gruppe prüft zurzeit den kantonalen Gewässersanierungsbericht. Die Umsetzung der ersten Massnahmen wird ab 2009 erfolgen.



Emosson: Strom aus Wasserkraft ist beliebt – die Alpenkantone wollen angemessen dafür entschädigt werden.

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT



Im Jahr 2007 wurden auf kantonaler Ebene die Vorbereitungsarbeiten für die parlamentarische Ratifizierung der beiden Konkordate zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat und Westschweizer Schulvereinbarung) in Angriff genommen. Der Kanton hat seine Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten verstärkt und sich für eine Aufwertung der Sekundarstufe II eingesetzt. Im Sinne der stetigen Weiterentwicklung und des individuellen und sozialen Wohlergehens wurden ausserdem die Forschung und die Kultur gefördert.

Erziehung und Bildung

Interkantonale Harmonisierung

Dank der im Laufe des Jahres 2007 geleisteten Arbeit wird die interkantonale Harmonisierung mit der interkantonalen Vereinbarung über die obligatorische Schule vom 14. Juni 2007, auch «HarmoS-Konkordat» genannt, und der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) nach und nach Realität. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Vereinbarungen verlangten einen beträchtlichen Einsatz auf allen Ebenen des Departements. Der Zeitraum zwischen dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens (Dezember 2006) und der Genehmigung des endgültigen Textes (Juni 2007) gab der Walliser Regierung eine letzte Gelegenheit, ihren Standpunkt geltend zu machen.

Das Departement hat sich sehr engagiert, um bei wesentlichen Punkten Zugeständnisse zu erreichen:

- Möglichkeit, weiterhin hohe Anforderungen auf allen Schulstufen sowie Strukturen zu gewährleisten, die die Weiterführung von Jahresprogrammen und Jahrgangsstufen erlauben;
- Anerkennung von unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen;
- eine nicht einengende Formulierung der Blockzeiten und ausser-schulischen Betreuungseinrichtungen;
- Erstreckung der Umsetzungsfrist für die Vereinbarung auf sechs statt auf vier Jahre.

Dieser Einsatz hat Früchte getragen. Den Anträgen der Regierung wurde in der definitiven Version der Vereinbarungen, die im Juni 2007 von den Kantonen einstimmig angenommen wurden, vollumfänglich Rechnung getragen.

Westschweizer Lehrplan (PER)

Die Lehrpläne als prioritär für die Lehrkräfte bestimmte Arbeitsmittel, mit denen die Unterrichtspraxis organisiert wird, werden in Zukunft auf Ebene Sprachregion erstellt.

Im Jahr 2007 wurde die endgültige Fassung des Westschweizer Lehrplanes (PER) erstellt, die im Zentrum der Westschweizer Schulvereinbarung steht. Mehr als 100 Lehrkräfte, Didaktikspezialisten, Moderatoren und Inspektoren, 17 davon aus unserem Kanton, haben an der Ausarbeitung des zukünftigen Lehrplanes für die obligatorische Schule mitgearbeitet.

Dieser Text, der die Leitlinie des zukünftigen kantonalen Lehrplanes darstellt, geht 2008 in Vernehmlassung und sollte ab 2010 verfügbar sein. Der Lehrplan der deutschsprachigen Schweiz sollte gemäss derzeitiger Planung den Kantonen 2011 übergeben werden.

Damit können die Lehrpläne für das Ober- und das Unterwallis gesamtschweizerisch nicht vollständig koordiniert werden. Deshalb muss das Departement darauf achten, die Lehrpläne der Sprachregionen zum Zeitpunkt der Erstellung des kantonalen Lehrplanes zu koordinieren.

Kantonale Harmonisierung

Eine neue Orientierungsstufe

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Partner der Schule, hat 2007 weiterführende Überlegungen zu Teilgebieten der Orientierungsstufe angestellt. Es ging darum, die drei letzten Schuljahre der obligatorischen Schule als Zeitraum der Weichenstellung in der Ausbildung junger Menschen in der Neufassung des Gesetzes umzugestalten. Die Fachkommission hat zu dieser Ausbildungsphase, bei der es um Wissensvertiefung durch einen anspruchsvollen und qualitativ hochstehenden Unterricht sowie eine mit den Fähigkeiten und Vorlieben der jungen Leute bestens zu vereinbarenden beruflichen Weichenstellung geht, klare Konzepte erarbeiten können. In ihrer Tätigkeit setzt die Arbeitsgruppe vor allem auf eine einheitliche, kantonale Auslegung der Orientierungsstufe, auf eine verstärkte Förderung von Sprachkenntnissen, auf Berufswahlpraktika ab dem 8. Schuljahr, die laufende Aufteilung der Schüler auf Ausbildungswege, die ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechen, des Weiteren auf eine nicht diskriminierende Unterstützung schwächerer Schüler und einen klaren Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II.

Definition des Personalstatuts von Lehrkräften

Die mit diesem Geschäft betraute Arbeitsgruppe hat dem Vorsteher des DEKS im November 2007 ihren zweiten Bericht vorgelegt. Die Arbeiten zu den fälligen Gesetzesanpassungen erfolgten parallel zu den Verhandlungen mit dem Verband Walliser Gemeinden. Die Vernehmlassung wird allem Anschein nach die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Teilgebiete betreffen. Dabei handelt es sich um:

- Gesetz über das Personalstatut des Lehrpersonals;
- Reglement über die Schuldirektionen (inklusive Pflichtenheft);
- Reglement über die Schulkommissionen.

Schülerzahlen

Schülerzahlen	2006/2007
Primarschule (inklusive Kindergarten)	26'315
Orientierungsstufe	10'298
Sekundarstufe II, allgemeinbildender Zweig	6'877
Lehrlinge/Berufsmaturitäten/Diverse	8'482
Fachhochschulen (FH)	2'170
Höhere Fachschulen (HF)	316
Kantonale Universitäten	3'125
Eidgenössische Technische Hochschulen	616
Fernhochschulen	987
Studierende ausserhalb des Kantons	646
Interkantonale Fachschulvereinbarung	270

Schulpläne: Harmonisierung der Schulferien

Da die Festlegung des Schulkalenders im Wallis im Gegensatz zu den Nachbarkantonen, wo er Kantonsache ist, in die Kompetenz der Gemeinden fällt, ist die Koordination der Ferientermine oft recht schwierig. Eine Machbarkeitsstudie hat diese Schwierigkeit bestätigt. Zwischen den Kantonen finden regelmässig Verhandlungen dazu statt. Der für

2009 und 2010 festgelegte Plan dürfte alle Partner zufriedenstellen. Für die Periode danach werden Verhandlungen über mögliche Lösungen geführt. Auf kantonaler Ebene werden Überlegungen angestellt und Verhandlungen geführt. Ziel ist dabei eine Harmonisierung der Schul- und Ferienzeiten, zumindest auf Ebene Sprachregionen.

Koordination beim Fremdsprachenunterricht

Das Departement legt grossen Wert auf die Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts. Die Einführung des Englischen in der Orientierungsstufe (dreijähriger Unterricht ab 2003-2004) wurde bei den Schuldirektionen, den Englischlehrern und den Schülern mittels Fragebögen und bei den Schülern durch Schultests bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass alle Beteiligten mit der Projektumsetzung (Ausbildung der Lehrkräfte, Lehrmittel...) zufrieden sind, da der grösste Teil der Schüler das Sprachniveau erreicht, das im verabschiedeten Lehrplan vorgesehen ist.

Im Rahmen der HarmoS-Vereinbarung gibt es Studien zur baldigen Einführung des Englischen auf Primarstufe (5P) ab Schulbeginn 2012. Ausserdem wurden in der Folge der Einführung des Englischen in der Orientierungsstufe beachtliche Koordinierungsanstrengungen im Hinblick auf die Sekundarstufe II unternommen.

Diplome und Zeugnisse

SCHULTYP	2007
Gymnasialmatura	626
Handelsmatura	218
Handelsdiplome	292
Diplom Fachmittelschulen	233
Zertifikat SfB	298
Abschluss Sekundarstufe II, allgemeinbildender Zweig	1'667
Fachausweise (Lehrlinge) + Praxisausbildung und Attestlehrgänge	2'016
Gewerbliche Berufsmatura	194
Studiengänge FH - HF	468
Fernhochschulen	84
Kunsthochschulen (Musikschulen, Bildnerische Gestaltung)	26

Verstärkte Förderung der Jugendlichen mit Schwierigkeiten

Verbesserte Übergangsmöglichkeiten zwischen Sekundarstufe I und II

Das Projekt «Übergang» hat die Verbesserung des Übergangs zwischen Pflichtschule und Sekundarstufe II zum Ziel. Dieses Projekt gehört zur Zielsetzung 2015 der EDK, mit dem man 98% der Jugendlichen zu einem Abschluss des allgemeinbildenden oder berufsbildenden Zweiges der Sekundarstufe II führen will. In diesem Zusammenhang hat das DEKS Studien zur Verbesserung der Orientierungsstufe und zur Stärkung des SfB-Zweiges geführt.

Ausserdem beteiligt sich das Departement in Zusammenarbeit mit dem BBT am Projekt «Case Management» in der Berufsausbildung, ein

Vorhaben, das Jugendlichen mit Schwierigkeiten durch entsprechende Massnahmen den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen soll.

Massnahmen zu verhaltensauffälligen Schülern

Angesichts des besorgniserregenden Verhaltens mancher Jugendlicher im Schulumfeld, vor allem in der Orientierungsstufe, hat das Departement den Schulen klare Anweisungen gegeben. Es erinnert alle Beteiligten an ihre Pflichten und kündigt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe an. Diese Arbeitsgruppe wird Lösungen vorschlagen, vor allem die Schaffung von Anschlussklassen, mit denen eine erzieherische Betreuung für verhaltensauffällige Schüler geschaffen werden kann, bei denen dies notwendig ist. Das DEKS hat ausserdem das Projekt der Stadt Siders unterstützt, die verhaltensauffällige Schüler speziell betreut. Diese psychologische und pädagogische Betreuung erlaubt die Wiedereingliederung dieser Schüler in die Regelschule.

Sonderschulunterricht

Der Schweizer Sonderschulunterricht hat sich im Laufe des Kalenderjahres 2007 auf eine wichtige Neuerung vorbereitet, da die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen im Zeichen der NFA neu aufgeteilt sind. Da sich die Invalidenversicherung aus dem Bereich der Sonderschulmassnahmen zurückzieht, ist die Schulbildung behinderter Kinder ausschliesslich Sache der Kantone. Das Amt für Sonderschulwesen hat sich mit diesem Thema intensiv befasst, das finanzielle, administrative und pädagogische Änderungen notwendig machte. Das Amt hat an der Schaffung eines interkantonalen Sonderpädagogik-Konkordates mitgearbeitet und dessen Auswirkungen auf den Kanton Wallis abgeklärt. Dieses Konkordat wird dem Kantonsparlament zur Verabschiedung vorgelegt.

Mit der Inkraftsetzung der NFA müssen in den vier folgenden Bereichen neue Organisationsformen erarbeitet und eingeführt werden:

- logopädische Betreuung der Kinder im Vorschulalter, im Pflichtschulalter und während der weiterführenden Ausbildung;
- pädagogische und therapeutische Betreuung (Logopädie, Psychomotorik und Psychologie) behinderter Kinder, die eine Regelklasse des Sonderschulzentrums besuchen;
- Betreuung behinderter Kinder im Vorschul- und Kindergartenalter;
- sonderpädagogische Betreuung behinderter Kinder im Alter von 0-6 sowie Unterstützung ihrer Eltern.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der NFA waren eine grosse Herausforderung. Es war dafür viel Zeit notwendig, ausserdem musste das Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 angepasst werden.

Jugend: Förderung, Schutz und spezialisierte Hilfe

Es werden Leistungsverträge mit Sonderpädagogikinstitutionen erarbeitet. Die Festlegung der entsprechenden Angebote, der Indikatoren sowie die Abfassung der Verträge samt Simulation der finanziellen Auswirkungen

Ausserfamiliäre Tagesbetreuung

Die Anzahl Tagesbetreuungsstätten und Tagesbetreuungsplätze nimmt weiter zu. Neue Angebote und erweiterte Angebote konnten Bundeszuschüsse in Anspruch nehmen. Das Wallis verfügt derzeit über folgendes Angebot:

Angebotsart	Erweiterte Öffnungszeiten	Beschränkte Öffnungszeiten	Insgesamt
Strukturen	2'338 Plätze	512	2'850
Tageseltern	1'137		1'137
Insgesamt			3'987

Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist von 1.7 Mio. Franken im Jahre 2001 auf 5.6 Mio. Franken im Jahre 2007 gestiegen.

sind komplexe Vorgänge. Ausserdem wurde eine Studie zur Eröffnung eines zweiten Sonderpädagogizentrums im Oberwallis in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brig und dem Bundesamt für Justiz erstellt.

Beim Amt für Kinderschutz (AKS) wurden sechs zusätzliche Stellen geschaffen, um der starken Erhöhung der von den Behörden zugewiesenen Beistandschaftsfälle gerecht zu werden. Das AKS hat 1587 Fälle betreut. Diese Fälle wurden meistens von den Behörden, der Justiz und der Administration zugewiesen.

Spezialisierte Hilfe

Das neue Jugendstrafrecht verlangt, dass das Zentrum für die Entwicklung und die Therapie des Kindes und des Jugendlichen (ZET) und die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (APJK) Gutachten erstellt, vor allem bei Anstaltsplatzierung oder wenn beim Jugendlichen eine psychische Störung vorliegt. Die Abteilung verfügt derzeit über vier Psychologen, die in rechtspsychologischer Begutachtung ausgebildet sind. Das ZET hat 4732 Kinder begutachtet. Die Meldungen kommen häufig von Eltern (69%), Schule (18%), Ärzten (4%) und Instituten/Dienststellen.

Das Amt für heilpädagogische Frühberatung (AFB) hat die Aufgabe, die Eltern von Kindern, deren Entwicklung durch eine Behinderung gestört ist oder werden könnte, zu beraten und zu unterstützen. Das Amt hat sich für die Entwicklung dieser Kinder und für ihre soziale und schulische

Integration eingesetzt. Das Amt hat eine Teilzeitkraft (50%) für Sonderpädagogik im Kleinkindalter für das Walliser Chablais eingestellt. Das AFB hat 107 Kinder betreut. Die meisten Fallmeldungen stammen von den Eltern und den Kinderärzten. Die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (APJK) arbeitet eng mit dem Kinderpsychologischen Spital in Siders zusammen. Die drei Ärzte der APJK arbeiten mit den regionalen Abteilungen der anderen Bereiche der Dienststelle zusammen. Die APJK hat 209 Fälle betreut und den Mitarbeitern der anderen Bereiche der Dienststelle medizinische Beratung und Unterstützung zukommen lassen.

Aufwertung und Harmonisierung der Sekundarstufe II Gymnasiale Sekundarstufe II: Harmonisierte Stundentafel für das Gymnasium

In der Folge des EDK-Beschlusses vom 14. Juni 2007 und des Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni 2007 wurde das Reglement für die Anerkennung des gymnasialen Maturitätsabschlusses (MAR) abgeändert, mit dem Ziel, das Niveau der naturwissenschaftlichen Fächer zu heben. Diese Anpassung soll 2008 zu einer neuen Stundenaufteilung führen, die den Übergang zwischen den Schulen erleichtern soll.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU) und die Rektoren der Gymnasien des Wallis haben unverzüglich mit der Anpassung der Walliser Maturität begonnen, die 2008 zu einer neuen Stundenaufteilung mit besseren Übergangsmöglichkeiten zwischen den Schulen führen soll.

Stipendien und Ausbildungsdarlehen 2007

2007 ist die kantonale Kommission für Stipendien und Ausbildungsdarlehen zehn Mal zusammengetreten und hat ihre Sitzungen zum grössten Teil der Bearbeitung der Anträge gewidmet. Sie hat sich auch mit verschiedenen Problemen bezüglich Zuerkennung von Ausbildungshilfen befasst.

Bearbeitete Anträge	Anträge	Empfänger
Schüler an Gymnasien mit Maturität	771	580
Andere Ausbildungen allgemeinbildender Richtung	229	170
Berufsschulen mit Vollzeitausbildung	390	276
Berufslehren	509	255
Berufsmaturität	73	33
Höhere Berufsbildung	277	219
Fachhochschulen	688	573
Universitäten und ETH	1'249	1'054
Weiterbildung	29	26
Insgesamt	4'215	3'186
	100%	75.58%

Berufsbildende Sekundarstufe II: ein neues Ausführungsgesetz

Nach mehr als sechsjähriger Arbeit wurde das Ausführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (kGBBG) 2007 fertiggestellt. Dieses Gesetz wird dem Grossen Rat im ersten Halbjahr 2008 vorgelegt. Wichtigste Ziele des Gesetzes sind die Aufwertung der Lehrberufe und die Umsetzung des Projektes «Übergang».

Forschung und Entwicklung

Die Forschung als wichtigste Grundlage für die Förderung und Weiterentwicklung des Kantons

Das Bildungs- und Forschungsnetzwerk des Wallis ist beträchtlich verstärkt worden. Den zukünftigen Absolventen des Bachelor-Studiengangs für Tourismus der HES-SO und der anderen Absolventen der Schweizer Universitäten wird ab 2009 ein Masterstudiengang für Tourismus des Universitätsinstituts Kurt Bösch in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne angeboten.

Eine Nachdiplomausbildung zu Tourismus und kulturellem Erbe (Certificate of Advanced Studies in Heritage and Tourism) wird ab Frühjahr 2008 durch die HES-SO Wallis in Zusammenarbeit mit der UNESCO-Region Jungfrau-Aletsch-Bitschhorn (JAB), dem IUKB, dem Zentrum für Entwicklung und Umwelt, der Universität Bern und dem Institut Hyperwerk HGK der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) angeboten.

Es wird auch ein Spitzenforschungsprojekt der SUVA und der Reha Klinik Sitten zur Rehabilitation und Wiedereingliederung von Unfallopfern durchgeführt. An der ETH Lausanne bringen das Institut für Rehabilitations- und Wiedereingliederungsforschung (IRR), das 2006 in Sitten eröffnet wurde und die Schweizer Stiftung für Cyberthosis (FSC), die im selben Jahre von Villeneuve nach Monthey umgezogen ist, die Forschungstätigkeit zu diesem Thema voran. Es gibt bereits konkrete Auswirkungen in Form der neu gegründeten Firma SWORTEC SA mit ihren elf hoch qualifizierten Arbeitsplätzen.

Die Fernfachhochschule Schweiz FHS in Brig schliesst Partnerschaften in der Schweiz und im Ausland. Sie hat zwei neue eigene Studiengänge geschaffen (Bachelor of Law, Bachelor of Science in Psychology,) sowie einen mit zweifachen Diplommöglichkeiten (Bachelor für Wirtschaft und Führung) in Zusammenarbeit mit der Universität Pierre-Mendès-France von Grenoble. Diese Studiengänge wurden in das interkantonale Universitätsabkommen aufgenommen.

Die Beziehungen zwischen den Walliser Forschungsinstituten werden enger. Die Aufgaben, wichtigsten Ergebnisse und Auswirkungen werden in der Broschüre «Creare» vorgestellt, die in enger Zusammenarbeit mit der Akademischen Gesellschaft Wallis realisiert wurde.



Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Forschungsinstituten des Kantons treibt den Fortschritt voran.

Die neuen Ausbildungsgänge

Im Bereich Fachhochschulen (FH) wurden die Gesetzesänderungen umgesetzt. In den Walliser Schulen wurden alle Grundausbildungen in Modulform auf der Basis des von der Bologna-Erklärung vorgesehenen European Credit Transfer System (ECTS) organisiert. Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre, entspricht 270 Credits und führt zum Bachelordiplom. Innerhalb des Netzwerkes der Fachhochschulen haben die Walliser Institute aktiv an der Ausarbeitung von Masterausbildungsangeboten mitgewirkt. Folgende Studiengänge, die unter Walliser Beteiligung entstanden sind, haben bereits eine Bewilligung des Bundes erhalten: Engineering, Business Administration, Bildnerische Gestaltung, Musik. Der im Wallis bestehende Studiengang Tourismus wird in Zukunft zum Bachelor führen, da diese Ausbildung, die vorher einer höheren Fachschule entsprach, neu auf Fachhochschulniveau angesiedelt ist. Ein erster Studienjahrgang startete im Universitätsjahr 2007-2008.

Kultur und Sport

Kulturförderung

In Bezug auf die Kulturförderung unseres Kantons war das Jahr 2007 vor allem durch folgende Aktivitäten geprägt:

- Verabschiedung der Kulturförderungspolitik durch den Staatsrat mit dem Ziel einer gezielten, qualitativen kulturellen Entwicklung;
- Umsetzung von «Valais, singulier pluriel» (Wallis. Besonderheit in der Vielfalt) zur Förderung und Stärkung des Zusammenhalts innerhalb des Kantons über ein kulturelles Aktionsprogramm;
- Verabschiedung des «Richtplanes 2007 der Walliser Bibliotheken» mit Akzent auf der Festigung der Rolle der Bibliotheken als Basisinstitution der Kultur in den Gemeinden und Regionen;
- Eröffnung des neuen Kunstmuseums in Sitten, welches eine starke Bindung zum künstlerischen Schaffen im Wallis in Vergangenheit und Gegenwart darstellt.



Das DEKS will die Stellung der Bibliotheken in den Gemeinden und Regionen stärken.

Bau von Turn- und Sporthallen

Das Vorhaben, in allen Berufsschulen des Kantons Sporthallen zu schaffen, ist im Dezember 2007 vom Grossen Rat genehmigt worden, der einen Rahmenkredit für ihre Realisierung während der nächsten Jahre gesprochen hat. Sobald diese Infrastruktur besteht, bietet das Wallis, wie alle anderen Schweizer Kantone, Sportstunden für Lehrlinge an.

Sportförderung

Das Amt für Jugend und Sport (J+S) hat 60 Aus- und Weiterbildungskurse organisiert. 4'280 Sportlehrer haben Kurse oder Lager geleitet, an denen mehr als 25'000 Jugendliche teilgenommen haben.

Der Anteil des Wallis an den Lotteriede- und Spielzuschüssen belief sich 2007 auf an die 4 Mio. Franken. Diese Summe wurde folgendermassen aufgeteilt:

- Jahresbeiträge an kantonale Sportverbände (2.3 Mio. Franken) und Finanzierung von speziellen Aktivitäten oder Verbänden (0.15 Mio. Franken);
- punktuelle Zuschüsse an Gesellschaften, Klubs oder Sportverbände für Sporteinrichtungen, Materialkäufe oder Sportveranstaltungen (1 Mio. Franken), der nicht ausgeschüttete Rest wurde auf den Sport-Fonds übertragen.



Im Dezember 2007 sprach der Grosse Rat einen Rahmenkredit für den Bau von Turnhallen an den Walliser Berufsfachschulen.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND RAUMENTWICKLUNG



Der Kanton bezeugte seinen Willen, die Entwicklung bei den Zweitwohnungen in geordnete Bahnen zu lenken und sprach sich für eine moderne Gesetzgebung im Tourismusbereich aus. Die Arbeitslosenquote nahm im Jahr 2007 ab. Das Departement unternimmt weiterhin Anstrengungen zur Optimierung der Wirtschaftsförderung. Das neue Landwirtschaftsgesetz erlaubt eine kohärente Entwicklung des ländlichen Raumes.

Tourismus und Raumplanung

Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus

Die Eintretensdebatte zum Entwurf des Gesetzes über den Tourismus fand im Dezember 2007 statt, die erste Lesung im Februar 2008. Die Walliser Regierung verfolgt mit ihrer Strategie zwei Ziele: Das erste Ziel ist wirtschaftlicher Natur und besteht darin, die Wertschöpfung der Branche und damit das Wohlergehen der Bevölkerung zu erhöhen. Beim zweiten Ziel, welches sozialer Natur ist, geht es darum, die Arbeitsplätze in den Berggebieten auszubauen sowie die kulturellen Schätze zu nutzen. Weitere Ziele sind die Entwicklung der Sensibilität für die Umwelt, die ständige Verbesserung der Dienstleistungen und der richtige Umgang mit Naturgefahren.

In diesem Zusammenhang will das neue Tourismusgesetz einen qualitativ hochstehenden Tourismus fördern, welcher wettbewerbsfähig ist, Wertschöpfung generiert und zudem die Vorgaben der nachhaltigen Entwicklung erfüllt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Beherbergungsformen, der Qualität des Managements und des Empfangs, der infrastrukturellen Hilfe sowie der koordinierten Werbung für das ganze Wallis.

Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Ausübung der Bergführer-, Schneesportlehrer- und Wanderleiterberufe sowie das gewerbmässige Anbieten von Sportaktivitäten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen angenommen.

Der Prozess für die Sanktionen im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Verkehrsvereine und Beherberger ist à jour.

Die Anlässe zur Eröffnung der NEAT, welche zusammen mit der Vereinigung Info Wallis und ihrer Aussenstelle in Zürich realisiert wurden, sowie die Präsenz des Wallis am Comptoir in Lausanne waren sehr erfolgreich.

Zweitwohnungen – Planungszonen

Das Wallis weist im Vergleich zum Gesamtbestand der Wohnungen einen hohen Anteil an Zweitwohnungen auf. Da die Anzahl dieser Wohnungen im Wallis stetig gestiegen ist, besteht namentlich in den grossen Tourismusgemeinden Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang wurde eine Grundlagenstudie erarbeitet. Diese erläutert insbesondere die Problematik des Zweitwohnungsbaus, schlägt ein mögliches Vorgehen für die Tourismusgemeinden vor und zeigt raumplanerische Massnahmen auf.

Diese Studie ermöglichte es dem DVR, eine Strategie für die kontrollierte Entwicklung des Zweitwohnungsbaus durch raumplanerische Massnahmen zu präsentieren.



Dezember 2007. Sechs neue Bergführer erhalten vom Departement ihr Patent.

Die Planungszone ist eines der Instrumente, die den Gemeinden zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus zur Verfügung stehen.

Bis zum 31. Dezember 2007 beschlossen insgesamt 17 Gemeinden die Schaffung einer Planungszone oder eine Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer im Sinne von Art. 27 RPG und Art. 19 kRPG bis zur Erarbeitung einer entsprechenden Reglementierung.

Lex Koller: bewirtschaftete Betten fördern

Der Staatsrat stellt fest, dass die im Jahre 2006 ergriffenen Massnahmen weitgehend die Zielsetzungen erreicht haben. Die Gesuchszunahme für den Erwerb von neuen Zweitwohnungen konnte gebremst werden (wahrscheinlich hätte es sonst bis Ende 2007 an die 2000 hängige Gesuche gegeben) und die Gemeinden wurden aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen.

Die Ziele entsprechen der Politik des Staatsrates, in allen Beherbergungsstrukturen eine bessere Bettenauslastung zu fördern, einen höheren Mehrwert zu schaffen und die von den Gemeinden unternommenen Anstrengungen im Bezug auf Korrekturmassnahmen anzuerkennen. Diese Massnahmen haben bei allen betroffenen Akteuren und Gemeinden das Bewusstsein über die durch Zweitwohnungen verursachte Problematik geschaffen.

Am 21. November 2007 vollzog der Staatsrat bei der Vergabe von Kontingenten für den Verkauf von Ferienwohnungen an Personen im Ausland einen Grundsatz- und Systemwechsel. Die Regierung will damit verhindern, dass die Warteliste der hängigen Dossiers länger wird und deren Anzahl vermindern. Sie will Projekte begünstigen, die zur Schaffung von bewirtschafteten Betten führen, und Vorhaben fördern, die in Gemeinden realisiert werden, die sich für eine kontrollierte Entwicklung im Bereich der Zweitwohnungen einsetzen.



«ProTer VW»: Raummanagement für das Wallis.

In Richtung einer territorialen Lenkung

Das laufende Projekt *Raumentwicklung Valais-Wallis* «ProTer VW» ist die Weiterführung des Mandates «Raumentwicklungsprofil des Kantons Wallis», welches im Jahre 2006 erarbeitet wurde. Dieses raumbezogene Projekt hat zum Ziel, gemeinsame Strategien zur Umsetzung angepasster Handlungen für alle Raumtypen zu erarbeiten, prioritäre Projekte festzulegen sowie ein Raummanagement zu fördern. Mittels einer koordinierten partizipativen Vorgehensweise soll zudem die Wettbewerbsfähigkeit und die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Regionen verstärkt werden. Zu diesem Zweck wurden in jeder Sprachregion zwei Arbeitstagungen durchgeführt, zu denen insbesondere die Gemeinden und Regionen eingeladen wurden.

In den Kanton investieren

Das Gesetz über die Neue Regionalpolitik (NRP, Inkrafttreten am 1. Januar 2008) stellt einen Paradigmawechsel im Bereiche der Wirtschafts- und Regionalentwicklung dar, nämlich von einer transversalen Sichtweise (Orientierung auf eine sozioökonomische Region) hin zu einer longitudinalen Sichtweise (Orientierung auf die thematischen und funktionellen Aspekte). Dieses Gesetz wird auf die zukünftigen Herausforderungen der Walliser Wirtschaft ausgerichtet.

Eine erfolgreiche interkantonale Zusammenarbeit ist mit dem Projekt San Gottardo gestartet worden.

Reduktion der Anzahl sozio-ökonomischer Regionen

Der Transformator Oberwallis ist im Aufbau. Unter anderem soll mit diesem Instrument eine einheitliche Region Oberwallis geschaffen werden, um sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen zu bündeln und damit Synergien zu nutzen. Eine Arbeitsgruppe ist inzwischen auch im französischsprachigen Teil des Wallis daran, die im Entwurf des kantonalen Gesetzes über die Regionalpolitik vorgesehene Reduktion der Anzahl sozio-ökonomischer Regionen von acht auf drei Regionen vorzubereiten.



Das DVR hat verschiedene raumplanerische Massnahmen aufgezeigt.

Für 2007 betragen die gewährten Investitionshilfedarlehen 9.4 Mio. Franken, 18 Mio. Franken wurden ausbezahlt und die Rückzahlungen der Darlehen betragen 23 Mio. Franken. Der Saldo des mit 300 Mio. Franken dotierten IHG-Fonds beträgt Ende 2007 64 Mio. Franken. Insgesamt wurde von den gewährten Darlehen in der Höhe von 471.5 Mio. Franken 32.5 Mio. Franken noch nicht ausbezahlt.

Wirtschaft

Die Teilnahme am DEWS verlängert

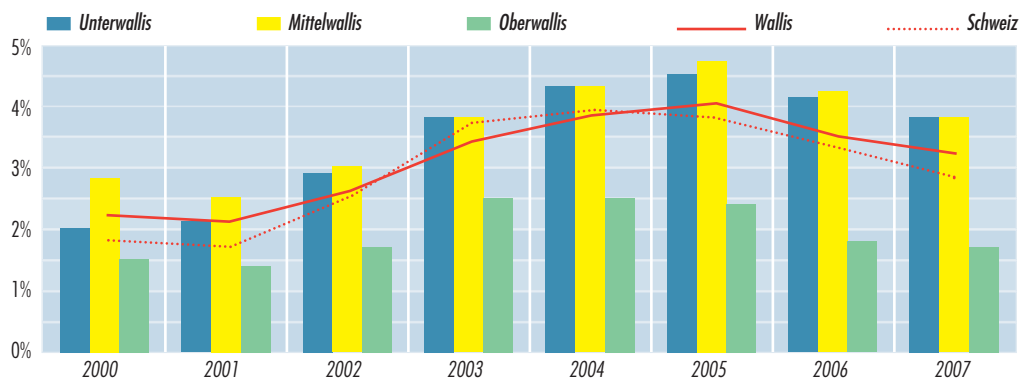
In der exogenen Wirtschaftsförderung wurde das Ziel bezüglich der Zahl anzusiedelnder Unternehmen erreicht. 30 Unternehmen wurden angesiedelt. Insbesondere bei den Start-up-Unternehmen war eine Zunahme zu verzeichnen. Die Revitalisierungsarbeiten auf den Werkplätzen von Alcan in Steg und Chippis wurden ebenfalls fortgesetzt.

Die Reorganisation des DEWS wurde während des vergangenen Jahres erfolgreich durchgeführt. Der Kanton hat neue Ziele festgelegt. Der Grosse Rat hat der Verlängerung der Teilnahme des Kantons am DEWS um weitere zwei Jahre zugestimmt.



Das DEWS fördert Innovation und Technologietransfer.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Im Bereich der Reorganisation der kantonalen Wirtschaftsförderung ist die Phase 2 im Gange, welche den Einbezug der über Leistungsverträge an den Kanton gebundenen Akteure der Wirtschaftsförderung vorsieht. Die Kontaktstelle Wirtschaft hat ihren Betrieb aufgenommen. In diesem Bereich konnte eine deutliche Zunahme der Anfragen verzeichnet werden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die jährliche mittlere Arbeitslosenquote hat im Jahre 2007 im Wallis merklich abgenommen und erreichte 3.2% gegenüber 3.5% im letzten Jahr. Obwohl höher als die Schweizer Quote von 2.8%, muss man hervorheben, dass sich die Differenz seit dem Jahr 2000 im Vergleich zu den 90er-Jahren stark verminderte. 2003 und 2004 fiel die Walliser Arbeitslosenquote sogar unter jene der Schweiz.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit führte der Kanton Wallis seine Leistungsvereinbarung mit dem Bund auf effiziente Art und Weise aus. Die Resultate sind unter den besten in der Schweiz, insbesondere was die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit, den Anteil der Langzeitarbeitslosen sowie den Anteil der Ausgesteuerten betrifft.

Der erfreuliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bedingte die Redimensionierung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen, um das vom Bund festgelegte finanzielle Kostendach einzuhalten. Die RAV intensivierte ihre Kontakte mit den Arbeitgebern, um die Qualität der Information und der Rekrutierungshilfe zu verbessern (Vermittlung von Stellensuchenden und Projekt «Profiles»).

Die Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit wird mit folgenden vier Schwerpunkten fortgesetzt: Förderung von Erwerbskombinationen, Förderung von Jahresverträgen, Ermunterung der öffentlichen Hand, die Arbeiten besser zu staffeln, und verschärfte Bekämpfung von Missbräuchen im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Diese Problematik kann nur mit dem aktiven Mitwirken der Sozialpartner gelöst werden.

Die Bestrebungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit trugen Früchte. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen sank innerhalb von einem Jahr um 16%. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit namentlich zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe ist von grosser Wichtigkeit. 2007 wurde das Projekt IZ-MAMAC mit Assessments und Case Management bei der Betreuung von Stellensuchenden mit Mehrfachproblemen lanciert. Dabei wird eng mit dem regionalen ärztlichen Dienst der IV zusammengearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Vorfinanzierungssystem von Wiedereingliederungsmassnahmen durch den kantonalen Beschäftigungsfonds geschaffen. Dieses System wird von der öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis verwaltet.

Ab 2008 fallen die seit mehr als sieben Jahren vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge zu Lasten der Kantone. Um die Folgen zu dämpfen, wurde ein Verfahren zur engeren Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Sozialhilfe festgelegt. Die berufliche Eingliederung dieser Personen mit einer sehr begrenzten Arbeitsmarktfähigkeit soll damit ermöglicht werden. Erste Vermittlungen und berufliche Eingliederungsmassnahmen fanden bereits Ende 2007 statt.

Das Ausstellen von Arbeitsbewilligungen für Ausländer hängt einerseits vom Bedarf der Arbeitgeber und andererseits von der Situation der Arbeitslosigkeit ab. Bei gleichen Kompetenzen erhalten einheimische Arbeitskräfte den Vorzug. Der Kanton behält diese Sichtweise auch 2007 bei. Die Einführung des freien Personenverkehrs sollte nicht zu Sozial- und Lohndumping führen. Die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis lancierte diesbezüglich eine neue Befragung. Die Resultate werden in der ersten Jahreshälfte 2008 bekannt gegeben.

Neue Gesetzgebung über die Gewerbeполиizei

Die neue Gesetzgebung über die Gewerbeполиizei wurde 2007 verabschiedet. Die Vorbereitungsarbeiten (Information der Gemeinden, direkt betroffenen Personen und Unternehmen, usw.) im Hinblick auf das Inkrafttreten am 1. Januar 2008 konnten erfolgreich abgeschlossen

werden. Im Bereich der Beherbergung und Bewirtung setzt die Kommission für Aus- und Weiterbildung weiter alles daran, ihr Weiterbildungsangebot «Ritzy» auszubauen und zu diversifizieren.

Die Kompetenz unseres Kantons im Bereich der Lotterien konnte dank einer engen Zusammenarbeit der Kantone aufrechterhalten werden. Die Kantone konnten sich gegenüber dem Bund behaupten und konkrete Lösungen vorschlagen.

Landwirtschaft und Weinbau

Landwirtschaftspolitik: Das Wesentliche erhalten

Das Jahr 2007 war durch wichtige gesetzliche Änderungen auf kantonaler und nationaler Ebene geprägt. In einer weiteren Etappe der Reform der Schweizer Agrarpolitik (AP 2011) wurden das Bundesgesetz über die Landwirtschaft geändert und die entsprechenden 28 Verordnungen ausgearbeitet (Inkrafttreten: 1. Januar 2008). Das Ziel dieser Etappe war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft im Hinblick auf die Öffnung der internationalen Märkte. Mit weniger Marktstützung und mehr Direktzahlungen sollen die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft gewährleistet werden.

Diese vom Bund ausgehende Reform schlug sich im Wallis besonders in verstärkten Förder- und Schutzmassnahmen für einheimische Produkte nieder. Die kantonalen Zuständigkeiten im Bereich der AOC-Weine sowie

die Unterstützung von kleinen abgelegenen Betrieben mittels Direktzahlungen und Strukturhilfen konnten erhalten werden.

Auf Kantonsebene trat am 1. Juli 2007 das neue Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (GLER) in Kraft. Das GLER bezweckt eine kohärente Entwicklung des ländlichen Raumes unter Beibehalt eines grossen Handlungsspielraums im Bereich der kantonalen Agrarpolitik. Ein grosser Teil des Gesetzes befasst sich mit dem Reb- und Weinbau, welcher prioritär im kantonalen Zuständigkeitsbereich liegt. Das Gesetz definiert die Zuständigkeit der verschiedenen kantonalen Instanzen, berücksichtigt die Branchenstruktur und überträgt der Branche klare Aufgaben in Bezug auf Vermarktungs- und Angebotssteuerung.

Die Grundsätze der Verwaltung des Rebbauskatasters, das zuvor in der Kompetenz des Bundes lag, werden festgelegt. Das Gesetz erlaubt es ebenfalls, die Grundsätze der Verwaltung der Rebberge, der Kontrollen und der Weinqualität der AOC-Weine mit dem klaren Ziel der erhöhten Wertschöpfung kohärent anzugehen. Schliesslich werden die Rebbergkontrollen im Gesetz formell verankert und der Staatsrat erhält die Möglichkeit, für AOC-Weine vorzuschreiben, dass die Flaschenabfüllung im Wallis zu erfolgen hat.

Aufgrund der stetig wechselnden nationalen und kantonalen Rahmenbedingungen ist die Walliser Landwirtschaft starken Veränderungen ausgesetzt. Das Departement für Volkswirtschaft und



Das neue Landwirtschaftsgesetz, welches im Juli 2007 in Kraft getreten ist, bezweckt eine kohärente Entwicklung des ländlichen Raumes und zeitgemässe landwirtschaftliche Betriebe.

Raumentwicklung (DVR) lässt der Walliser Landwirtschaft deshalb grosse Unterstützung zukommen.

Im Jahr 2007 hat das DVR die Einkommen der Bauernbetriebe mit 106 Mio. Franken Direktzahlungen aufge bessert. Die Beiträge für Strukturentwicklung im ländlichen Raum betragen 10 Mio. Franken. Mit einem Beitrag von 2.5 Mio. Franken wurde die Unterstützung und Förderung der Walliser Landwirtschaftsprodukte verstärkt.

Für eine koordinierte Entwicklung des ländlichen Raumes

Die AP 2011 und das neue GLER definieren klare Unterstützungsmassnahmen für die Entwicklung ländlicher Projekte, die auf regionaler Ebene koordiniert werden. Insbesondere für die Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum werden beachtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Projekte in Zusammenhang mit der regionalen Vermarktung, der Diversifikation landwirtschaftlicher Tätigkeiten und dem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen oder Infrastrukturen können so unterstützt werden.

Verschiedene Regionen im Wallis folgen dem Beispiel des Pilotprojekts im Eringental und haben bereits erste Schritte für 2008 geplant. Es gilt noch hervorzuheben, dass diese Projekte die interkommunale Zusammenarbeit fördern und zu positiven institutionellen Reformen führen können.

In diesem Zusammenhang gilt es auch das Programm zur Rettung der Trockensteinmauern zu erwähnen. Mit öffentlichen Mitteln kann das Walliser Kulturgut so erhalten werden. Auch die Aspekte des örtlichen Zugangs, der Wassernutzung und des Naturwerts wurden berücksichtigt.

Im Weiteren sind die beiden ersten Integralmeliorationen, die im Rahmen der 3. Rhonekorrektur im Oberwallis vorgenommen wurden, ein wichtiger Schritt für die koordinierte Raumentwicklung in der Rhoneebene.

Eine zentrale Beobachtungsstelle für den Weinmarkt

Der Staatsrat gab eine Studie in Auftrag, um die zukünftige Ausrichtung des Rebbaus bis ins Jahr 2015 festzulegen. Ziel war es, die nachhaltige Entwicklung der ganzen Branche zu gewährleisten. Es handelt sich primär um eine Studie aus wirtschaftlicher und marketingtechnischer Sicht, die in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und der Universität Lausanne entstand.

In dieser Studie stellte sich heraus, dass Zahlen zur Marktforschung fehlen. Deshalb hat der Staatsrat die Schaffung einer zentralen Beobachtungsstelle für den Weinmarkt unterstützt. Diese wird den Akteuren der Weinbranche Informationen über die Absatzentwicklung liefern und ein Hilfsmittel zur Ausrichtung der kantonalen Weinpolitik darstellen.



Der Staatsrat gab eine Studie in Auftrag, um die zukünftige Ausrichtung des Rebbaus bis ins Jahr 2015 festzulegen.

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT



In Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels mussten zahlreiche Infrastrukturen neu erstellt oder modernisiert werden. Der Bau der Autobahn A9 im Oberwallis und die kantonsweite Rhonekorrektur wurden weiter vorangetrieben. Im Jahr 2007 präsentierte der Kanton ausserdem eine detaillierte Bilanz zur Wasser-, Luft- und Bodenqualität.

Verkehr, Strassen und Autobahn

Neue Eisenbahnlandschaft dank dem Lötschberg

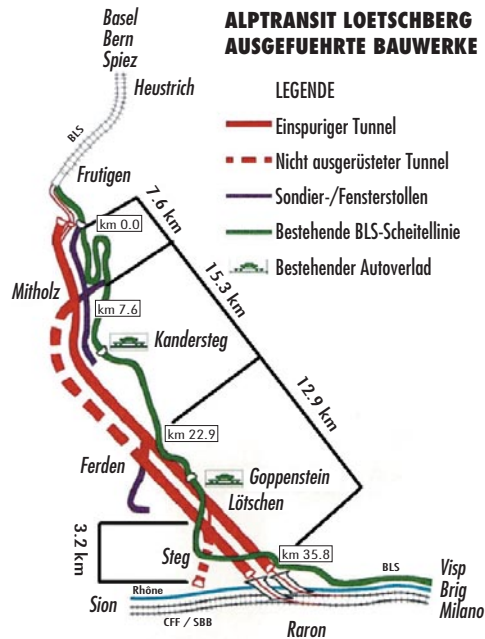
Der Lötschberg-Basistunnel wurde am 15. Juni 2007 feierlich eröffnet und zum Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2007 in Betrieb genommen. Nicht weniger als zwanzig Jahre wurden für die Planung, die politische Beschlussfassung, die Genehmigungsverfahren und die Verwirklichung dieses Jahrhundertprojekts benötigt, das die internationale Bahnachse Lötschberg/Simplon für den Personen- und Güterverkehr verstärkt.

Die Investitionen für die Anpassung, die Modernisierung und die Erneuerung der übrigen Infrastrukturen und des Rollmaterials waren beträchtlich: SBB-Doppelspur Salgesch - Leuk, Verbesserung der Strecke St-Maurice - St-Gingolph, der neue Bahnhof Visp, das Matterhorn Terminal Täsch für die Zufahrt nach Zermatt, Umbau des Bahnhofs Brig mit Bau der Ostausfahrt der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB), Modernisierung der übrigen Hauptbahnhöfe Aigle, St-Maurice, Martinach, Sitten, Siders, Leuk sowie Haltestellen im Regionalverkehr. Bestellung von neuem Rollmaterial für den internationalen Bahnverkehr durch die Gesellschaft CISALPINO (Lieferung Ende 2008 und 2009), für den Regionalverkehr auf der Normalspur durch die Gesellschaft RegionAlps und BLS (Scheitellinie) und auf der Schmalspur insbesondere durch die MGB (Lieferung Mitte 2008). Um aus dieser neuen Situation den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen, wurde der Fahrplan 2008 vollständig angepasst. Dies mit folgenden Hauptcharakteristiken:

- Zeitgewinn von einer Stunde zwischen Bern und dem Wallis mit einer Fahrzeit Visp - Bern von 56 Minuten. Dies ermöglicht den Anschluss des Walliser Bahnnetzes an das Schweizer Netz Bahn 2000 auf den Bahnknoten Bern.
- Verdichtung der Frequenzen auf der Simplonlinie Richtung Brig mit Verlängerung des zweiten Interregio (IR) Genf - Sitten bis Brig.
- Einführung eines RegioExpress-Zuges für die Erhaltung der Stundentaktbedienung auf der Süd- und Nordrampe des Lötschberg-Scheiteltunnels.
- Verstärkung der internationalen Verbindungen zwischen Genf und Mailand einerseits und Basel und Mailand andererseits mit Inbetriebnahme eines neuen leistungsfähigen CISALPINO - Rollmaterials ab 2009.
- Vollständige Anpassung des regionalen Transportnetzes mit der Verdichtung der Verbindungen insbesondere zu den Ferienorten Zermatt und Saas-Fee und zu weiteren Bestimmungsorten.

Dieser neue Fahrplan ist im Jahre 2009 noch zu konsolidieren.

Mit nur 13 km in Doppelröhren (zwischen Raron und Ferden) auf 35 km Gesamtlänge ist die Kapazität des Lötschberg-Basistunnels indessen bereits zu 97% ausgelastet. Insbesondere bei internationalen Zügen bleibt dessen Bewirtschaftung im Falle von Verspätungen somit sehr heikel.



Die weitere etappierte Verbesserung drängt sich somit unbedingt auf. Kurzfristig betrifft dies den Ausbau der ausgebrochenen aber noch nicht ausgerüsteten 15 km (~ 400 Mio. Franken), welcher im Projekt der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastrukturen (ZEB-Vorlage) als Option vorgesehen ist. In der Botschaft des Bundesrates, die derzeit im Parlament geprüft wird, wird diese Option wie beispielsweise auch das dritte Gleis Lausanne - Genf und weitere von der Westschweiz unterstützte Optionen momentan nicht finanziert. Es liegt am Bundesparlament, diese Vorlage während des Jahres 2008 zu harmonisieren und anzupassen.

Abschliessend ist noch festzuhalten, dass drei Jahre nach der Wiederinbetriebnahme, ohne Unterstützung des Bundes der Autoverlad-Pendelzug durch den Simplon erstmals den Schwellenwert von 100'000 beförderten Fahrzeugen (106'550) überschritten hat.



Das Wallis beteiligt sich an den Arbeiten zur Wiedereröffnung der Tonkin-Linie in Frankreich.



Grosshüs: Ostportal der Tunnels für die Südumfahrung von Visp. Die Hälfte der Autobahn im Oberwallis – d.h. fast 17 Kilometer – wird unterirdisch geführt.

Bau der Autobahn A9

Die Umsetzung der neuen Organisation der Nationalstrassen auf Schweizer Ebene wurde mit der Einrichtung der Filiale II in Thun, von der das Wallis über die territoriale Einheit III abhängig ist, weitergeführt. Auf kantonaler Ebene wurde auf 2008 hin die vereinte Sektion Nationalstrassenbau mit einer Direktion versehen, die aus einem Verwaltungsverantwortlichen und einem technischen Verantwortlichen besteht. Die neue durch die Nationalstrassen erstellte Kantonsstrasse T9 Siders - Leuk via Salgesch wurde Ende Juni 2007 eröffnet. Die A9-Verbindung Siders-Ost ist schrittweise im Herbst 2007 in Betrieb genommen worden. Im Riedbergtunnel und beim gedeckten Einschnitt von Turtmann wurden die Befestigungsarbeiten wieder aufgenommen. Der Durchstich des Haupttunnels von Eyholz im Rahmen der Umfahrung von Visp wurde im Lockergestein ab Grosshüs begonnen. Beim Staldbach wurden die Vorbereitungsarbeiten (Abtragung des Felsens, Belüftungsstellen Chatzuhüs) weitergeführt. Das Hauptlos für den Felsausbruch im Tunnel Eyholz wurde durch Staatsratsbeschluss vom 19. Dezember 2007 für einen Betrag von 385 Mio. Franken vergeben. Das Genehmigungsverfahren des Ausführungsprojekts Visp-West läuft immer noch beim UVEK. Das kantonale Verfahren betreffend die Genehmigung des Erweiterungsprojekts der Materialdeponie Goler ist im Gange.

Kantonsstrassennetz

Die im Jahre 2007 unternommenen Hauptstrassenkorrekturen und -anpassungen zur Erhöhung der Qualität, Funktionalität und Sicherheit betrafen die Durchfahrt von Val-d'Illeiez, die Verbindung Martigny - Branson, die Umfahrung von Bramois, die Querstrasse La Traversière in Sitten, die Strassen am Grossen St-Bernard, Vissoie - St-Luc - Chandolin, Les Haudères - Arolla, Granges - Lens, Visp - Visperterminen, Visp - Saas-Grund, Brig - Furkapass und Illas - Täsch (Stägjitschugge-Tunnel). Die in Ormöne, Nendaz, Gröne, Vissoie, Salgesch und Susten ausgeführten Ausbauten begünstigen die Beruhigung des Verkehrs und die Sicherheit der Fussgänger. Zwischen Ausserbinn und Grengiols wurde die Radwanderachse St-Gingolph - Oberwald vervollständigt.



Umfahrung Bramois: Pro Tag fahren 2'500 Fahrzeuge weniger durchs Dorf.

Die Hauptstrassenprojekte betrafen die Umstrukturierung der Strasse am Grosse St-Bernard, die Umfahrung von St-Gingolph und Villette/Cotterg, den Ersatz der Brücke La Manna zwischen Mase und St-Martin und der Landbrücke in Visp. Das Waadtländer Dossier der neuen «Transchablaisienne»-Strasse H144 Rennaz - Les Evouettes konnte nach gefälligem Bundesgerichtsentscheid endlich in Kraft treten. Die erste Baustelle wurde in Rennaz eröffnet.

Der kantonale Park der Strassenunterhaltsfahrzeuge und -maschinen zählt rund 600 Einheiten und sein Finanzwert beträgt 43 Mio. Franken. Mit Unterstützung von mehr als 100 konzessionierten Privatunternehmen wurden 2007 auf den Kantons- und Nationalstrassen 12'800 Tonnen Salz gestreut.

Die vollständige inventarisierte Strassensignalisation wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Unternehmungen bewirtschaftet. Eine Spezialeinheit verwaltet, unterhält und repariert die elektromechanischen Einrichtungen der National- und Kantonsstrassen. Die Applikationen «Géoroutimarkes» und «Routivision» sind in Betrieb: 1'685 km gefilmte Strassen und 260 STRADA-Achsen stehen den Berechtigten auf dem Intranetportal der DSFB zur Verfügung. 2007 hat die kantonale Kommission für Strassensignalisation (KSSK) 1'512 Dossiers behandelt.

Die Tätigkeit der DSFB wird durch verschiedene Aufgaben ergänzt: Strassenklassierungsgesuche zur Aufnahme ins Strassennetz von nationaler Bedeutung, Verkehrszählung, periodische Bauwerkinspektionen, Vollziehung der LSV, Erteilung der Bewilligung von ausserordentlichen Transporten, Klassierung/Deklassierung von kantonalen öffentlichen Wegen, Bezahlungen von Enteignungen, Erstellung von Vormeinungen, Nachführung der Strassenkarte und der Signalisation von Radwander- und Mountainbikewegen, Projekt für die Einrichtung einer dynamischen Wiegeanlage für bewegliche Fahrzeuge (WIM), Projekt für die Bewirtschaftung von finanziellen Verpflichtungen (MAGE), Teilnahme an Lenkungsausschüssen, an kantonalen und eidgenössischen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Beantwortung von Vernehmlassungsverfahren, regelmässige Kontakte mit den ETH, FH und dem WBV.

Schutz

Neugestaltung der Rhone (R3)

Gewährleistung der Sicherheit der Personen und Güter

Die Erarbeitung der Grundlagen des generellen Projekts GP-R3 und der regionalen Entwicklungskonzepte der Ebene (EKE) wurde weitergeführt. Die Varianten des GP-R3 wurden den regionalen Lenkungskommissionen (KOLEK) vorgelegt. Der Lenkungsausschuss (COPIR-R3) hat das Projekt überwacht und dem Staatsrat Vorschläge unterbreitet. Das Bundesamt für Umweltschutz erarbeitet die Botschaft betreffend die Finanzierung, welche dem Bundesparlament unterbreitet wird. Der Grosse Rat hat für die prioritäre Massnahme in Visp einen Verpflichtungskredit von 97 Mio. Franken gesprochen.



Lawinenverbauungen in Hérémence

In Sitten wurde die Verstärkung der Dämme (vorgezogene Massnahme) abgeschlossen. Die Projekte von Chestholz und Obergesteln und die prioritären Massnahmen von Visp, Siders, Sitten und Fully werden weitergeführt. Es wurde der Beschluss gefasst, die 65-kV-Stromleitung in Lalden unterirdisch zu verlegen. Im Anschluss an die Anpassung des Sachplans R3 wurde den Gemeinden ein Informationsschreiben betreffend die Erteilung von Baubewilligungen in Perimetern mit erhöhter Überschwemmungsgefahr der Rhone zugestellt. Der Kanton fördert die Anwendung eines Gefahrenklassifizierungsmodells, das das Bauen in diesen Perimetern unter Anwendung angepasster Bauvorschriften gestattet.

Der Fortschritt des Projekts wurde regelmässig veröffentlicht und zwei Info-Blätter rhone.vs sind erschienen. Der Notfallinterventionsplan wird regelmässig nachgeführt.

Geologische und hydrologische Gefahren Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Drittpersonen

Die kantonalen Hochwasserschutzmassnahmen umfassen die Erarbeitung von Gefahrenkarten, Raumplanungsmassnahmen, die Schutzbauten, den Unterhalt der Wasserläufe und die Renaturierung, die Alarmpläne und die Entscheidungssysteme bei Krisensituationen. Die Ausführungen obliegen den Gemeinden unter Aufsicht und mit der technischen und finanziellen Unterstützung des Kantons:

- 67 Ausbauprojekte sind in Erarbeitung, 7 sind im Bau und 4 sind abgeschlossen;
- 18 Gefahrenkarten betreffend 48 Gemeinden befinden sich in der Studienphase und 7 sind abgeschlossen;
- bis heute verfügen 70 Gemeinden über eine Wassergefahrenkarte und 14 kommunale Alarmpläne sind in Erarbeitung.

Im Bereich Unwetter mussten 15 meteorologische Alarmmeldungen bewirtschaftet werden. Das System MINERVE zwecks Vorbeugung von Überflutungen wurde aktiviert. Das Unterwallis wurde von Unwettern heimgesucht, die Schäden in der Höhe von 1.5 Mio. Franken verursachten.

Die wissenschaftliche Krisenzelle CERISE hat die Überwachung der hydrometeorologischen Massnahmen und der Wasserstände der Seen in den grössten Staudämmen des Kantons (Grande Dixence, Mauvoisin, Emosson, Mattmark) sichergestellt. Die IFKIS-Studie-Hydro (Beobachtungsnetz der hydrologischen Phänomene in den kleinen Einzugsgebieten) wurde weitergeführt.

Im Jahr 2007 haben die Geologen 870 Baudossiers kontrolliert und 570 Vormeinungen abgegeben, insbesondere betreffend Massnahmen zur Erdbebensicherheit.

Bis heute wurden 270 Gefahrenkarten «Rutschgebiete» validiert und im geographischen Informationssystem SIRS-DAGEO implementiert.

Bis Ende 2007 wurden rund 15 Guardaval-Stationen installiert, welche die bedrohlichsten Rutschgebiete online überwachen. Steinschläge auf Strassen erforderten rund 20 Interventionen der Geologen. Vier grenzübergreifende Projekte Interreg III (I-F-CH), die geologischen Gefahren gewidmet sind, wurden beendet. Diese werden im Rahmen von Interreg IV eine Fortsetzung finden.

Bauwesen

Das kantonale Bausekretariat und die Baupolizei wurden vollständig umstrukturiert. Es wurde eine neue, aus drei Kreisen bestehende Struktur eingerichtet.

Unterrichtsgebäude

In Zusammenarbeit mit dem Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) hat die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie auf Ende Dezember 2007 dem Bundesamt für Berufsbildung die Projekte für die Schulsporthallen der Berufsschulen von Brig, Visp, Sitten und Martinach zugestellt. Bei den Projekten von Brig, Visp und Martigny handelt es sich um die Weiterentwicklung der Projekte auf der Basis der öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbsprojekte aus den Jahren 2004 und 2007. Für Sitten erfolgt zurzeit in Zusammenarbeit mit dem DEKS und der Gemeinde das Evaluationsverfahren betreffend mehrere mögliche Standorte.

Restauration des Schlosses Valeria

2007 wurde die Restauration der Gebäude «Calendes» und «Grand Doyen» abgeschlossen und im September der Dienststelle für Kultur übergeben. Dadurch konnte das Museum für Geschichte des Wallis auf Valeria seine definitive Gestaltung finden, um dort die ständige Ausstellung seiner Sammlungen einzurichten.

Archäologie

Die intensive Tätigkeit im Bausektor hat zahlreiche archäologische Baustellen generiert, die den ordentlichen Budgetrahmen gesprengt haben. Um dieser Situation zu begegnen, wurde ein Nachtragskreditbegehren gestellt.

Wald und Natur

Strukturanpassung im Bereich Wald

Die Dienststelle für Wald und Landschaft arbeitet seit dem 1. Januar 2007 unter ihrer neuen Struktur, die in einem der Tätigkeitsbereiche der Dienststelle (Walderhaltung und Waldbewirtschaftung, Naturgefahren, Natur- und Landschaft) spezialisierten Ingenieure und Biologen arbeiten neu in drei anstatt neun Kreisen. Die Kreise entsprechen den drei verfassungsmässigen Regionen.

Waldbewirtschaftung

Mit Hilfe des Bundes und des Kantons haben die Waldeigentümer insgesamt 13 Mio. Franken in ihre Schutzwälder investiert, was einer Erhöhung von 5% gegenüber 2006 entspricht. Aufgrund des neuen Budgets und der NFA-Rahmenbedingungen können ab 2008 1'400 Hektaren (2006 = ca. 900 ha) bearbeitet werden. Die Periodizität der Eingriffe in einen Waldperimeter wird von 75 auf 50 Jahre reduziert, wobei das Optimum etwa 30 Jahre beträgt.

Naturgefahren

Im Jahr 2007 betrug die für den Schutz gegen Naturgefahren bestimmte Summe 15.9 Mio. Franken. Dieser Betrag genügt jedoch nicht, um eine ausreichende Sicherheit der Wohngebiete und Verkehrswege zu gewährleisten. Für die Periode 2008-2011 wird dieser Betrag auf 220 Mio. Franken pro Jahr aufgestockt, um eine Ausführung der geplanten Projekte zu ermöglichen. In diesem Betrag sind die Gefahrenkarten vorgesehen, die eine unerlässliche Grundlage für eine effiziente Bewirtschaftung der Naturgefahren bilden.

Natur und Landschaft

In mehreren Regionen sind in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Kantons regionale Naturparkprojekte in Vorbereitung. Einige dieser Projekte wurden 2007 am Comptoir Suisse in Lausanne vorgestellt. Der Kanton hat überdies ein Mandat für die Erarbeitung eines kantonalen Konzepts für Pärke von nationaler Bedeutung erteilt.

Umwelt

Qualität der Umwelt

Das Jahr 2007 war reich an Informationen für die Öffentlichkeit, da das DVBU über die Wasser-, Luft- und Bodenqualität detaillierte Bilanzen publiziert hat. Diese Publikationen – wie die Betriebsbilanz der 68 Walliser Kläranlagen, die Analysen der Luft in Echtzeit und die Liste der mutmasslich belasteten Standorte - können auf dem Internet-Portal des Staates eingesehen werden.

Die 2007 im Eringtal und im Val d'Iliez eröffneten Wege ergänzen die Trilogie der «Szenen am Wege des Wassers – von der Quelle bis zur Rhone». Mit dem Wanderweg von der Moosalp nach Visp, der 2006 eröffnet wurde, verfügt das Wallis nun über 73 km markierte Wege, die den vielen Facetten des Wassers gewidmet sind.

Die gute Alpenluft

Selbst wenn die vorgenommenen Messungen bestätigen, dass unsere Bergluft ausgezeichnet ist, erweist sich die Bilanz in der Talebene als weniger erfreulich. Demnach sind 60% der Walliser Bevölkerung übermässigen Feinstaubkonzentrationen (PM10) ausgesetzt (gegenüber 40% im Schweizer Durchschnitt). Um diese Situation zu verbessern, wurden verschiedene Massnahmen beschlossen und umgesetzt: Beschluss über den Wintersmog, Beschluss über das Abfallverbrennen im Freien, Richtlinien über die Partikelfilter für neue Fahrzeuge des DVBU, Öko-Drive-Kurse für das Staatspersonal, Verstärkung der Kontrolle von Industrie und Handwerk, Informationskampagnen, usw.

Standort-Typen	Stickstoffdioxid	Ozon	Feinstaub PM10	Schwefeldioxid	Kohlenmonoxid	Niederschlag von Grobstaub
Ländliche Region in der Höhe	■	■	■	■	■	■
Ländliche Region in der Ebene	■	■	■	■	■	■
Stadtzentrum	■	■	■	■	■	■
Nähe von Industrien	■	■	■	■	■	■

Belastete Standorte und Abfälle

Die Untersuchung von 137 mutmasslich belasteten Standorten wurde im Jahre 2007 angeordnet. Die Ergebnisse von 79 historischen, 35 technischen und 7 detaillierten Untersuchungen wurden von der Dienststelle für Umweltschutz beurteilt. 2007 wurden drei Sanierungsprojekte eingereicht und zwei Standorte saniert.

Um zusätzliche belastete Standorte zu vermeiden, wurde ein neuer kantonaler Abfallbewirtschaftungsplan erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Plan bezweckt namentlich die rasche Sanierung oder die Schliessung von 154 Deponien, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht einhalten.

Lebensmittel und Veterinärwesen

Lebensmittelkontrolle

Hauptthema der Untersuchungen bei den Lebensmitteln bildete das Trinkwasser. Eine Kampagne betreffend den Urangehalt im Trinkwasser hat ergeben, dass in zwei Gemeinden der entsprechende Richtwert von 30 µg/l im Trinkwasser überschritten wurde. Diese Gemeinden wurden informiert. Sie müssen entweder diese Quellen nicht mehr benutzen, oder das Wasser behandeln, um das Uran zu entfernen.

Eine Kampagne betreffend das Vorkommen von flüchtigen organischen Verbindungen im Trinkwasser, das dem Grundwasser entnommen wird, wurde durchgeführt. In fünf Gemeinden wurden chlorierte organische Verbindungen nachgewiesen, die aber stets unter den durch die Gesetzgebung zugelassenen Toleranz- oder Grenzwerten lagen. Menschliche Tätigkeiten (Industrie, Lösungs- und Reinigungsmittel, usw.) bilden die Ursache dieser Verunreinigungen.

Mehrere Ortschaften (Salvan, Collombey, Siders/Gräne, Monthey und Leytron) erlitten beträchtliche Verschmutzungen ihrer Trinkwassernetze. Die Wasserversorgungen dieser Gemeinden haben umgehend reagiert und eine rasche Rückkehr zu einer normalen Lage ermöglicht. Jeder dieser Zwischenfälle konnte dank einer engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden und einer rigorosen analytischen Überwachung der Trinkwasserqualität behoben werden. In den meisten Fällen wurden die Verschmutzungen durch Fäkalien verursacht. Die sehr starken Regenfälle im Sommer bildeten einen erschwerenden und unkontrollierbaren Faktor. Die Ausdehnung der Schutzzonen ist teilweise ungenügend.

Veterinärwesen

Vierzehn Schlachthöfe von geringer Kapazität sind von der Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an die europäische Lebensmittelhygiene Gesetzgebung betroffen. Mit den Behörden der jeweiligen Gemeinde sowie mit den Vertretern der Schlachthöfe wurden Informationssitzungen durchgeführt, um die Umsetzung der neuen Vorschriften festzulegen. Jeder Schlachthof bildete Gegenstand einer Kontrolle. Bei der Feststellung von Mängeln wurden Fristen festgesetzt und Nachkontrollen vorgenommen.

Für die Fleischkontrolleure wurden verschiedene Informationssitzungen durchgeführt, um die Konsequenzen in der Praxis zu erläutern.



Fleischkontrolle: ein wichtiges Element des Konsumentenschutzes

ZIELE UND PRIORITÄTEN DES STAATSRATES

Der Staatsrat setzt sich folgende allgemeine Ziele für die Periode 2008-2011:

Lebensqualität der Bevölkerung

Der Staatsrat will die Lebensqualität der Walliser Bevölkerung durch eine ausgewogene Entwicklung, die sowohl den wirtschaftlichen als auch den sozialen und umweltrelevanten Anforderungen Rechnung trägt, verbessern.

Sicherheit von Personen und Gütern

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Sicherheit von Personen und Gütern in erster Linie durch Präventions- und Integrationsmassnahmen und erst in zweiter Linie durch Repressionsmassnahmen gewährleistet werden muss.

Betreuung der Kranken, Betagten und Minderbemittelten

Der Staatsrat sorgt dafür, dass die Gesundheits- und Sozialpolitik eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare heilende und palliative Betreuung ermöglicht, die im Einklang mit der demografischen Entwicklung steht.

Ausbildung und Erziehung unserer Jugend

Der Staatsrat treibt die Konsolidierung der Ausbildungsinstrumente durch das interkantonale Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), die Westschweizer Schulvereinbarung, die neue Orientierungsschule, das Statut der Lehrpersonen und das Gesetz, welches das Bundesgesetz über die Berufsbildung vollzieht, weiter voran.

Erhaltung und Aufwertung der Umwelt

Der Staatsrat engagiert sich für den Schutz und die Aufwertung der Qualität der Luft, des Wassers und des Bodens sowie der Schönheit der Landschaft und der biologischen Vielfalt, welche den natürlichen Reichtum unseres Kantons darstellen.

Wirtschaft mit hoher Wertschöpfung

Der Staatsrat will die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen optimieren, die Wirtschaftsförderung dynamisieren, den Unternehmen den Zugang zum Technologietransfer erleichtern sowie Innovation und Forschung unterstützen.

Umfassende Verkehrsinfrastrukturen

Der Staatsrat will den Bau der Autobahn vorantreiben, das bestehende Strassennetz verbessern und den öffentlichen Verkehr fördern. Er setzt sich dafür ein, dass der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels dessen Vollausbau folgt.

Nachhaltige Energiepolitik

Der Staatsrat will die Stellung der Wasserkraft festigen und ausbauen sowie die Nutzung der neuen erneuerbaren Energien hinsichtlich des Umweltschutzes fördern.

Kulturförderung

Der Staatsrat will den Schutz und die Aufwertung des kulturellen Erbes sowie den Zugang zu diesem fördern und gleichzeitig das künstlerische Schaffen und ein qualitativ hoch stehendes kulturelles Angebot, namentlich in den Bereichen Kunst und Musik, stimulieren.

Leistungsfähiger und effizienter Staat

Der Staatsrat setzt sich für ein reibungsloses Funktionieren der kantonalen Institutionen, für die Respektierung des Rechtsstaates und seiner Werte sowie für gesunde öffentliche Finanzen ein.

Impressum

Herausgeber: Staat Wallis, Staatsrat

Layout: Atelier Grand, Siders

Druck: Imprimerie Schoechli, Siders

Fotos: Keystone, Isabelle Favre, I-VS, Fürstentum Liechtenstein, Crettonphoto, Nouvelliste, RSV - GNW, Atel, Kunstmuseum Sitten (Martinez),
Mediathek Wallis - Martinach, Alcan, Privat, J. de Heer Consulting - Lausanne (Olivier Bruchez, Denis Bochatay), SBB-CFF, A9,
Bernard Dubuis, Dreamstime

Auflage: 1000 Exemplare in Französisch, 500 Exemplare in Deutsch

Sitten, Mai 2008

[WWW.VS.CH](http://www.vs.ch)



PRIVATE

Auskunft und Administration.
Stellenbörse. Steuern. Gesundheit. Soziales. Arbeit.
Ausbildung. Kultur. Umwelt. Mobilität. Sicherheit.



UNTERNEHMEN

Ein Unternehmen gründen.
Ansiedelung im Wallis. Investieren.
Kontakte. Gesetzgebung.



BEHÖRDEN

Bund, Kanton, Gemeinden.
Kirche. Justiz.
Kantonale Verwaltung: 027 606 20 20



TOURISMUS

Informationen für den Feriengast.
Unterkunft. Veranstaltungen.



AGENDA

Kalender der kantonalen Medienkonferenzen
und Anlässe.